



Gesamtabschluss

für das Haushaltsjahr 2015

Gliederungsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Symbolverzeichnis.....	V
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Gesamtbilanz.....	2
Gesamtergebnisrechnung	3
Gesamtanhang	4
Gesamtlagebericht	42

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVersG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BewG	Bewertungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
EUROGA	
evd	Energieversorgung dormagen gmbh
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit-gesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
ITK Rheinland	IT Kooperation Rheinland
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KB I	Kommunalbilanz I
KB II	Kommunalbilanz II
KB III	Kommunalbilanz III
KG	Kommanditgesellschaft
KSD	Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen

RGBI.	Reichsgesetzblatt
RVK	Rheinische Versorgungskassen
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
S.	Seite
Stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
u.	und
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VM	Verwaltungsmitglied
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank AG

Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Dormagen, 12.10.2017



Tanja Gaspers

Kämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Dormagen, 12.10.2017



Erik Lierenfeld

Bürgermeister

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	438.501.553,74	448.270.277,62	1.	Eigenkapital	68.564.629,88	72.732.640,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	229.558,52	276.087,73	1.1	Allgemeine Rücklage	65.455.271,34	78.208.305,70
1.2	Sachanlagen	435.390.849,54	445.405.831,71	1.2	Gesamtjahresergebnisse	-4.588.584,70	-13.173.608,53
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.152.827,16	48.109.848,25	1.3	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	7.697.943,24	7.697.943,24
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	153.014.819,99	156.176.646,47	2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.225.009,50	2.225.009,50
1.2.3	Infrastrukturvermögen	219.648.771,59	221.589.307,76	3.	Sonderposten	117.357.580,43	118.306.888,12
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.827.152,77	54.973.742,97	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	60.874.376,35	60.818.419,75
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	164.821.618,82	166.615.564,79	3.2	Sonderposten für Beiträge	51.137.146,29	52.034.127,78
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	37.729,99	42.923,99	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.174.691,23	995.016,24
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	344.507,86	344.684,09	3.4	Sonstige Sonderposten	4.171.366,56	4.459.324,35
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.907.183,68	6.127.538,50	4.	Rückstellungen	96.418.032,17	91.950.027,57
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.096.058,40	4.227.020,54	4.1	Pensionsrückstellungen	87.058.713,00	81.907.029,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.188.950,87	8.787.862,11	4.2	Steuerrückstellungen	528.530,39	138.223,48
1.3	Finanzanlagen	2.881.145,68	2.588.358,18	4.3	Sonstige Rückstellungen	8.830.788,78	9.904.775,09
1.3.1	Übrige Beteiligungen	1.171.731,36	1.171.731,36	5.	Verbindlichkeiten	166.254.841,77	168.865.020,12
1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.535.571,38	1.213.338,47	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.331.549,83	83.236.491,21
1.3.3	Ausleihungen	173.842,94	203.288,35	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56.524.916,80	63.334.314,12
2.	Umlaufvermögen	24.036.392,14	17.436.152,51	5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	78.186,15	81.592,81
2.1	Vorräte	5.025.367,99	2.120.334,43	5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.095.733,81	7.597.886,15
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	438.817,38	430.431,70	5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	156.310,32	243.643,73
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	4.583.403,83	1.686.755,95	5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	8.455.113,64	3.174.619,95
2.1.3	Fertige Erzeugnisse	3.146,78	3.146,78	5.7	Erhaltene Anzahlungen	10.613.031,22	11.196.472,15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.175.409,49	15.190.329,32	6.	Passive Rechnungsabgrenzung	15.881.278,02	15.961.103,95
2.2.1	Forderungen	15.529.646,31	11.804.152,77				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	2.645.763,18	3.386.176,55				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.280,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	786.334,66	125.488,76				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.163.425,89	4.334.259,54				
	Summe Aktiva	466.701.371,77	470.040.689,67		Summe Passiva	466.701.371,77	470.040.689,67

Gesamtergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	76.313.723,15	65.306.823,83
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.823.737,83	19.950.865,93
3	+ Sonstige Transfererträge	394.464,30	855.449,60
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.532.969,34	26.496.307,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.966.937,74	56.520.314,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.055.569,83	9.130.524,37
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.820.906,38	6.607.020,98
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	416.127,07	471.063,38
9	= Ordentliche Gesamterträge	200.324.435,64	185.338.370,88
10	- Personalaufwendungen	49.744.707,91	47.115.733,88
11	- Versorgungsaufwendungen	3.518.203,61	3.665.533,26
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.671.816,43	61.504.041,22
13	- Bilanzielle Abschreibungen	16.353.541,30	14.037.166,16
14	- Transferaufwendungen	57.738.317,56	53.320.144,78
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.129.268,54	13.942.690,78
16	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	201.155.855,35	193.585.310,08
17	= Ordentliches Gesamtergebnis	-831.419,71	-8.246.939,20
18	+ Gesamtfinanzerträge	1.425.047,68	419.727,32
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	3.410.432,87	3.749.476,17
20	= Gesamtfinanzergebnis	-1.985.385,19	-3.329.748,85
21	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.816.804,90	-11.576.688,05
22	= Gesamtjahresergebnis	-2.816.804,90	-11.576.688,05
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.771.779,80	-1.596.920,48
24	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-4.588.584,70	-13.173.608,53
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
25	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	1.075.424,45	120.709,67
26	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	654.850,28	289.615,25
27	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	2.424.426,52
28	= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	420.574,17	-2.593.332,10

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Gesamtanhang

Stadt Dormagen Gesamtanhang zum 31. Dezember 2015

	Seite
1. Allgemeine Hinweise	7
Konsolidierungskreis	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Konsolidierungsmethoden	11
Kapitalkonsolidierung	12
Schuldenkonsolidierung	12
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
Zwischenergebniseliminierung	13
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	14
A AKTIVA	14
A.1 Anlagevermögen	14
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14
A.1.2 Sachanlagevermögen	14
A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
A.1.2.3 Infrastrukturvermögen	15
A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	16
A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16
A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16
A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17
A.1.3 Finanzanlagevermögen	17
A.1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	17
A.1.3.2 Übrige Beteiligungen	18
A.1.3.3 Sondervermögen	18
A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18
A.1.3.5 Ausleihungen	18
A.2 Umlaufvermögen	19
A.2.1 Vorräte	19
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	21
A.2.4 Liquide Mittel	21
A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	21
P PASSIVA	23
P.1 Eigenkapital	23
P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	24
P.3 Sonderposten	24
P.4 Rückstellungen	26

	P.5 Verbindlichkeiten	28
	P.6 Passive Rechnungsabgrenzung	30
3.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	31
4.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	36
5.	Weitere Angaben.....	37
	Haftungsverhältnisse.....	37
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	37
	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	37
	Angaben zu Rechtsstreitigkeiten.....	38
6.	Anlagen	39
	Kapitalflussrechnung	39
	Gesamtverbindlichkeitspiegel	41

1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Dormagen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen an handelsrechtliche Vorschriften angelehnten Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ vermittelt.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang. Er ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW um eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie einen Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW) zu ergänzen. Darüber hinaus sind dem Gesamtabchluss nach §§ 116 Abs. 1, § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der vorliegende Gesamtanhang als Teil des Gesamtabchlusses enthält gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW Erläuterungen und ergänzende Informationen, die eine Entlastung von Bilanz und Ergebnisrechnung bewirken und gleichzeitig deren Interpretation unterstützen sollen. Den Adressaten des Gesamtabchlusses soll somit eine zutreffende Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ ermöglicht werden.

Die Erläuterung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angewandter vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind den einzelnen Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnungspositionen zugeordnet.

Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wurde unter Beachtung der Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309, 311 und 312 HGB, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung vollständig aufgestellt. Alle Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches finden nach § 49 Abs. 4 GemHVO NRW Anwendung in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102).

Die Vereinheitlichung von Ausweis, Ansatz und Bewertung, die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten im Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde mit der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente®“ vorgenommen. Für den Konzern „Stadt Dormagen“ und seine vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Alle Betragsangaben im Gesamtanhang erfolgen in T€ oder Mio €.

Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW neben der Kernverwaltung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Das Haushaltsrecht enthält dazu in Anlehnung an das handelsrechtliche Stufenkonzept folgende Bestimmungen:

- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden ebenfalls im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, § 50 Abs. 2 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden "At Equity" (Equity-Methode) in den Gesamtabschluss einbezogen, § 50 Abs. 3 GemHVO NRW.
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen wurde neben dem Beteiligungsbericht auch das im Jahresabschluss der Stadt Dormagen sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 31.12.2015 ausgewiesene Finanzanlagevermögen analysiert.

Die Beurteilung, ob ein verselbstständiger Aufgabenbereich für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung ist, hat die Stadt Dormagen anhand der Anteile an den summierten Werten des Anlagevermögens, des Fremdkapitals, der Bilanzsumme sowie der Summe der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Dabei wurde auf das Zahlenwerk aus den unkonsolidierten Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Neben den ermittelten Verhältniszahlen wurde auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ berücksichtigt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2015 ergab unverändert sechs verselbstständigte Aufgabenbereiche, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Kommunale Betriebe, an denen die Stadt Dormagen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20% beteiligt ist, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur sowie die Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss vermittelt folgende grafische Darstellung (Abbildung 1), in der die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Dormagen entsprechend der Gliederung des Finanzanlagevermögens im städtischen Jahresabschluss gruppiert wurden. Die anschließende tabellarische Übersicht in Abbildung 2 ist nach abnehmenden prozentualen Konzernanteilen, auf der nächsten Ebene alphabetisch sortiert. Weitere Einzelheiten sowohl zu den konsolidierten als auch zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht der Stadt Dormagen entnommen werden.

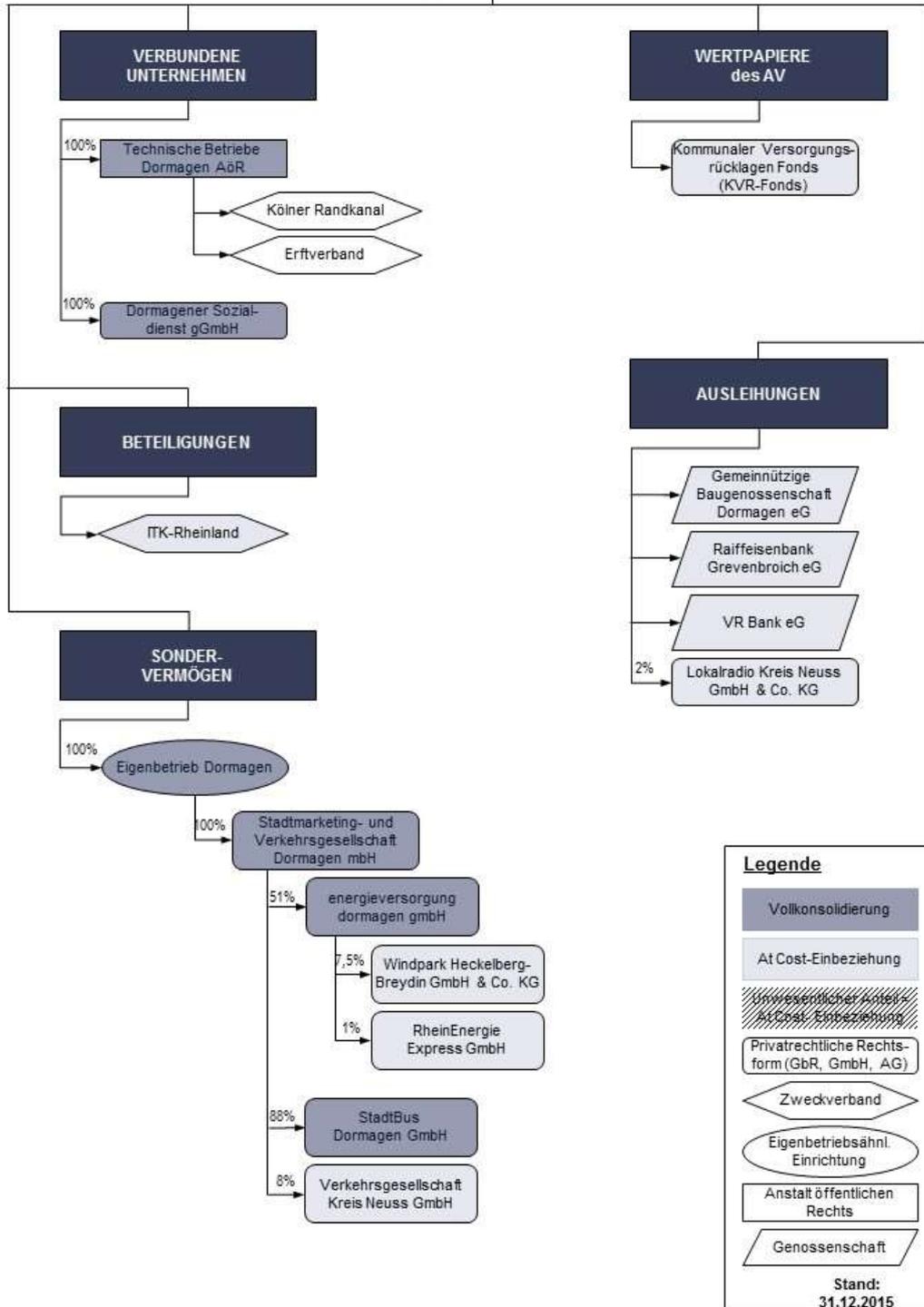


Abb. 1: Grafische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2015

Verselbstständiger Aufgabenbereich	Konzernanteil	Verbundene Unternehmen		Sondervermögen		Übrige Beteiligungen At-Cost-Einbezug
	%	Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	
Dormagener Sozialdienst gGmbH	100	X				
Eigenbetrieb Dormagen	100			X		
Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	100	X				
Technische Betriebe Dormagen AöR	100	X				
StadtBus Dormagen GmbH	88	X				
energieversorgung dormagen gmbh	51	X				
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	8					X
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	2					X
RheinEnergie Express GmbH	1					X
ITK Rheinland						X
Ertverband						
Kölner Randkanal						

Abb. 2: Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2015

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Dormagen zusammen. Vor der Einbeziehung der Abschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe in den Summenabschluss ist aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Selbständigkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche eine Anpassung hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an den Rechtsrahmen der Stadt Dormagen als Konzernmutter vorzunehmen. Da alle einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Dormagen ihre Einzelabschlüsse bereits einheitlich in Euro auf den 31.12.2015 aufgestellt hatten, war eine Vereinheitlichung der Währung bzw. der Abschlussstichtage nicht erforderlich.

Anpassung des Ausweises (KB I)

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, ist im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I entsprechend dem örtlichen Positionenplan vereinheitlicht worden. Da die gemeindehaushaltsrechtlichen Ausweisvorschriften (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, Abs. 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW) tiefer gegliederte und anders strukturierte NKF-Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen vorsehen als das Handelsgesetzbuch, waren Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten erforderlich. In der Konsolidierungssoftware „DOPPIK *al dente!*“ hinterlegte Überleitungsregeln ermöglichten die Übernahme der Salden der betrieblichen Konten in die Struktur des Gesamtabschlusses, unabhängig vom jeweiligen Ausweis in den Einzelabschlüssen.

Anpassung des Ansatzes und der Bewertung (KB II)

Sofern das Gemeindehaushaltsrecht kein Bilanzierungsverbot oder Bilanzierungswahlrecht enthält, müssen gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB grundsätzlich alle Bilanzposten unabhängig von ihrem bisherigen Ansatz bzw. Nicht-Ansatz im Einzelabschluss im Gesamtabschluss angesetzt werden.

Nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in den Gesamtabschluss übernommene Vermögensgegenstände und Schulden nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertung art- und

funktionsgleicher Vermögensgegenstände oder Schulden unter gleichen wertbestimmenden Bedingungen (im Sinne von wertbeeinflussenden standort-, branchen- oder betriebsspezifischen Faktoren) ist nach den gleichen Bewertungsmethoden vorzunehmen.

Im Rahmen der KB II-Erstellung zum 31. Dezember 2015 waren nur bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR Anpassungen in Bezug auf den Ansatz der Einzelabschlusswerte erforderlich. Die dort als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Überschüsse aus Grabstellengebühren, Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (insgesamt 330 T€) wurden im Gesamtabschluss als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

In Bezug auf die Bewertung wurde die im Einzelabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR vorgenommene Abzinsung von Pensionsrückstellungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen angepasst.

Ausnahmen vom Grundsatz der Einheitlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses alle Sachverhalte zu berücksichtigen und offenzulegen, die wegen ihrer Größenordnung und ihres Aussagewertes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind. Daraus folgt aber auch die Möglichkeit zur Außerachtlassung nicht wesentlicher Tatbestände.

Die Mitglieder des im Auftrag des Innenministeriums NRW durchgeführten Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss haben Anwendungsfälle der Wesentlichkeit zusammengetragen und im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ dokumentiert. Die Stadt Dormagen hat die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojektes umgesetzt:

- ▶ Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- ▶ Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung der GWG-Erfassung und Abschreibung;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- ▶ Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten (KB III)

Im Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB neu bewertet. Stille Reserven und Lasten wurden dazu in der Kommunalbilanz III in voller Höhe aufgedeckt. Die Verteilung sowie Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten wurde dabei vereinfachend für zuvor ermittelte Gruppierungen vorgenommen.

Konsolidierungsmethoden

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Dormagen ihren nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellten Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Zum 31. Dezember 2015 wurden unverändert sechs verselbstständigte Aufgabenbereiche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche, auf die die Stadt Dormagen weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss ausüben konnte, sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in den

Gesamtabschluss einbezogen worden (vgl. Abb. 2 „Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2015“).

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig in die Gesamtbilanz übernommen. Da die in der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft ausgewiesene Finanzanlage den Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der Tochtergesellschaft widerspiegelt, ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB diese Doppelerfassung durch Verrechnung des Wertansatzes der Beteiligung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu eliminieren.

Der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB liegt die Erwerbsmethode zugrunde, nach der unterstellt wird, dass die Stadt Dormagen statt einer Beteiligung an einem der verselbstständigten Aufgabenbereiche dessen einzelne Vermögensgegenstände und Schulden erworben hat (Fiktion des Einzelerwerbs). Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden diese Vermögensgegenstände und Schulden durch Zuordnung von stillen Reserven und Lasten mit den Konzernanschaffungskosten bewertet.

Nach der bei der Stadt Dormagen durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurden die stillen Reserven und Lasten auf die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz III vollständig aufgedeckt. Das anteilige Neubewertete Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde im Anschluss mit dem Beteiligungsbuchwert des zugehörigen Mutterunternehmens verrechnet.

Als Erstkonsolidierungstichtag wurde bei der Stadt Dormagen der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen (01. Januar 2008) als (fiktiver) Erwerbszeitpunkt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB festgelegt. Die im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche konnten so für den Gesamtabschluss übernommen werden. Auch die Bewertung der Dormagener Sozialdienst gGmbH nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW konnte beibehalten werden.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Bewertung in der städtischen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren bewertet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung bis zur Höhe der stillen Reserven und Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte aufgeteilt und zum jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschrieben.

Schuldenkonsolidierung

Die Fiktion der rechtlichen Einheit verlangt, dass der Gesamtabschluss so aufzustellen ist, als ob die Stadt Dormagen sowie die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche trotz rechtlicher Selbstständigkeit eine einheitliche Verwaltung bilden. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB werden daher Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber der Stadt Dormagen weggelassen. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Erfolgscharakter des Geschäftsvorfalles auf Gesamtabchluss-Ebene erfolgsneutral oder erfolgswirksam nachgebucht bzw. bereinigt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Neben den bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen, die überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns betreffen, ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB werden daher Erfolgskomponenten aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und mit der Stadt Dormagen resultieren. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

Beim Leistungsempfänger aktivierte konzerninterne Leistungen wurden in die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert.

Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral oder erfolgswirksam auf Konzernebene korrigiert. Restdifferenzen wurden in der Position „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ unterhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ oder „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ausgewiesen.

Für von umsatzsteuerpflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bezogene Lieferungen und Leistungen konnte aufgrund der fehlenden Unternehmereigenschaft der Stadt Dormagen, ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung dem Netto-Ertrag ein Brutto-Aufwand gegenüberstand. Die Umsatzsteuer wurde in die Position „Sonstige Steuern“ innerhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umgegliedert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB soll sicherstellen, dass Vermögensgegenstände zu Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten ausgewiesen werden, indem Zwischengewinne oder -verluste aus einem Leistungsaustausch innerhalb des Konzernkreises eliminiert werden.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ gab es im Jahr 2015 lediglich eine wesentliche Vermögenstransaktion, nämlich den Verkauf von Grundstücken der Technischen Betriebe Dormagen AöR an die Stadt Dormagen. Der Verkaufswert lag bei 2.533 T€, wobei aus dem Verkauf ein Gewinn von insgesamt 151 T€ erzielt wurde. Auf eine Eliminierung dieses Zwischenergebnisses wurde unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet.

Darüber hinaus haben sich innerhalb des Konzerns "Stadt Dormagen" keine wesentlichen Vermögenstransaktionen ergeben, so dass dabei evtl. entstandene Zwischenergebnisse ebenfalls von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sind. Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB wurde daher auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz soll Auskunft über alle dem Konzern „Stadt Dormagen“ zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge, geben. Sie ist gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu erweitern.

A AKTIVA

A.1 Anlagevermögen

31.12.2015	438.502 T€
31.12.2014	448.270 T€

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2015	230 T€
31.12.2014	276 T€

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Gemäß § 35 GemHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Unter der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden vor allem Softwarelizenzen des Konzerns „Stadt Dormagen“ ausgewiesen.

A.1.2 Sachanlagevermögen

31.12.2015	435.391 T€
31.12.2014	445.406 T€

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich bei der energieverorgung dormagen gmbh in Höhe von 1.583 T€ durch die Verkürzung der Nutzungsdauer des Wasserwerks Hackenbroich.

Die zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erforderlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern wurden anhand der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Dormagen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert, festgelegt. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der selbstständigen Aufgabenbereiche wurden nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen war danach aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich (vgl. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu € 410 ohne Umsatzsteuer werden bei der Stadt Dormagen unmittelbar als Aufwand

gebucht. Auf eine Anpassung der Poolabschreibung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet (vgl. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Den wesentlichen Teil des gesamten Sachanlagevermögens bilden mit T€ 219.649 (Vorjahr T€ 221.589) das Infrastrukturvermögen sowie mit T€ 153.015 (Vorjahr T€ 156.177) die bebauten Grundstücke.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2015	45.153 T€
31.12.2014	48.110 T€

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehen überwiegend aus den Grünflächen der Stadt Dormagen mit T€ 18.964 (Vorjahr T€ 18.974) und der Technische Betriebe Dormagen AöR mit T€ 11.785 (Vorjahr T€ 14.056). Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umgliederung der Friedhoferweiterungsfläche TOP WEST ins Umlaufvermögen mit einem Wert in Höhe von T€ 2.300.

Sonstige unbebaute Grundstücke der Stadt Dormagen werden mit T€ 6.048 (Vorjahr T€ 6.693) ausgewiesen, städtische Ackerflächen mit T€ 5.990 (Vorjahr T€ 6.116).

Die Verminderung der Position „Ackerflächen“ resultiert aus der Umgliederung eines Grundstücks in die Position „Wald, Forsten“ als Ergebnis eines im Berichtsjahr durchgeführten Abgleichs mit den Katasterdaten.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2015	153.015 T€
31.12.2014	156.177 T€

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen und Sportstätten befinden oder die als Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude genutzt werden. Überwiegend entfällt der Wert auf die beim Eigenbetrieb Dormagen bilanzierten Grundstücke mit Schulen (T€ 60.807; Vorjahr T€ 61.693), Grundstücke mit Sportstätten (T€ 16.142; Vorjahr T€ 15.394) sowie Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (T€ 8.718; Vorjahr T€ 8.689). Daneben wird im Wesentlichen der Bestand an Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Eigenbetriebs Dormagen (T€ 33.202; Vorjahr T€ 33.948), der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (T€ 14.062; Vorjahr T€ 14.795), der Technische Betriebe Dormagen AöR (T€ 9.002; Vorjahr T€ 9.012) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 3.711; Vorjahr T€ 5.197) unter dieser Position ausgewiesen.

Bei der energieverorgung dormagen gmbh verminderte sich diese Position durch außerplanmäßige Abschreibungen durch die Verkürzung der Nutzungsdauer des Wasserwerks Hackenbroich (T€ 1.583)

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2015	219.649 T€
31.12.2014	221.589 T€

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Der Bilanzausweis beinhaltet daher neben dem Grund und Boden sämtliche Verkehrs- sowie Versorgungs-

und Entsorgungseinrichtungen. Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit T€ 164.822 (Vorjahr T€ 166.616) auf die Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich überwiegend aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 74.938; Vorjahr T€ 74.926) sowie dem städtischen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 56.679; Vorjahr T€ 58.597) zusammensetzen.

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen ein Festwert gebildet. Die Straßenbeleuchtung neuer Wohngebiete wird dagegen separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Im Berichtsjahr ist die Beleuchtung im fertiggestellten Malerviertel II sowie Am Park als Zugang bilanziert worden.

A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2015	38 T€
31.12.2014	43 T€

Unter dieser Bilanzposition sind Bauten auf Grundstücken konzernfremder ausgewiesen. Die im Jahresabschluss der Stadt Dormagen unter dieser Position ausgewiesene WC-Anlage Herrenweg sowie die im Jahresabschluss der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden im Gesamtabchluss in die Position A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgegliedert.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2015	345 T€
31.12.2014	345 T€

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Der ausgewiesene Wert entspricht im Wesentlichen den städtischen Kunstgegenständen sowie Bau- und Kulturdenkmälern.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2015	6.907 T€
31.12.2014	6.128 T€

Unter dieser Position werden vor allem der städtische Fuhrpark mit T€ 2.707 (Vorjahr T€ 2.745) sowie die Maschinen- und Geräteausstattung (T€ 2.680; Vorjahr T€ 1.889) und Fahrzeuge (T€ 817; Vorjahr T€ 756) der Technischen Betriebe Dormagen AöR ausgewiesen.

Die Erhöhung des Bilanzausweises der Maschinen und technischen Anlagen der Technischen Betriebe Dormagen AöR ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung eines Blockheizkraftwerks sowie eines Vorklärbeckens zurückzuführen.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2015	3.096 T€
31.12.2014	4.227 T€

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Auch die Ausstattung aller sozialen, schulischen, sportlichen und anderer besonderer Einrichtungen werden in dieser Bilanzposition gezeigt.

Der größte Anteil der ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt mit T€ 1.019 (Vorjahr T€ 2.159) auf die Einrichtung der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Feuerwehr und der Verwaltung, mit T€ 985 (Vorjahr T€ 1.012) auf die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der energiewersorgung dormagen gmbH und mit T€ 820 (Vorjahr T€ 792) auf die Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebes Dormagen.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2015	7.189 T€
31.12.2014	8.788 T€

Der unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen auf noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen des Eigenbetriebes Dormagen (T€ 2.889; Vorjahr T€ 3.150), der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (T€ 1.312; Vorjahr T€ 559), der energiewersorgung dormagen (T€ 1.245; Vorjahr T€ 105), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 934; Vorjahr T€ 4.064) sowie der Stadt Dormagen (T€ 809; Vorjahr T€ 910) zurückzuführen.

Die Verringerung der bei der Technischen Betriebe Dormagen AöR aktivierten Anlagen im Bau ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Maßnahmen Kanalsanierung Ückerath (T€ 2.624), Blockheizkraftwerk (T€ 946), Verlängerung der Borsigstraße (T€ 256), Vorklärbecken (T€ 158) sowie Kanal Römerstraße Richtung Langemarkstraße (T€ 137) zurückzuführen.

Die größten Einzelmaßnahmen der Technischen Betriebe Dormagen AöR bilden die Kanalsanierung Gohr-Nievenheim (T€ 500) sowie die Maßnahme „Spielplatz Münterstraße“ (T€ 194). Der Umbau des Dorfgangers in Horrem (T€ 297) und die Verlängerung der Borsigstraße (T€ 192) stellen die größten städtischen Einzelmaßnahmen dar. Die beim Eigenbetrieb bilanzierten noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen beziehen sich überwiegend auf Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Bei der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH wurden unter dieser Bilanzposition T€ 1.312 für die Sanierung des Hallenbades Dormagen aktiviert. Bei der energiewersorgung dormagen gmbH betraf die größte Einzelmaßnahme mit T€ 1.166 den Glasfaserausbau.

A.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2015	2.881 T€
31.12.2014	2.588 T€

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2015	0 T€
31.12.2014	0 T€

Die in den Jahresabschlüssen der Stadt Dormagen, des Eigenbetriebes Dormagen sowie der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

A.1.3.2 Übrige Beteiligungen

31.12.2015	1.172 T€
31.12.2014	1.172 T€

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Diese Bilanzposition umfasst die folgenden Beteiligungen des Konzerns „Stadt Dormagen“, auf die von der Stadt Dormagen weder ein maßgeblicher noch ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	893	893
ITK Rheinland	250	250
RheinEnergie Express GmbH	27	27
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss GmbH	<u>2</u>	<u>2</u>
	<u>1.172</u>	<u>1.172</u>

A.1.3.3 Sondervermögen

31.12.2015	0 T€
31.12.2014	0 T€

Die im Jahresabschluss der Stadt Dormagen ausgewiesenen Sondervermögen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2015	1.536 T€
31.12.2014	1.213 T€

Dem Anlagevermögen zuzurechnende Wertpapiere, die nicht zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen gehören, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierzu zählen übertragbare Inhaber- und Orderpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

Der ausgewiesene Wert entspricht den Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) der Stadt Dormagen (T€ 1.466; Vorjahr T€ 1.154) sowie der Technische Betriebe Dormagen AöR (T€ 70; Vorjahr T€ 59).

A.1.3.5 Ausleihungen

31.12.2015	174 T€
31.12.2014	203 T€

Ausleihungen stellen langfristige Finanz- und Kapitalforderungen dar. Hierzu zählen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen sowie Genossenschaftsanteile. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Nennwerten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

Die ausgewiesenen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Wohnungsbauförderdarlehen der Stadt (T€ 37,6; Vorjahr T€ 58,0) sowie Arbeitgeberdarlehen der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 90; Vorjahr 87 T€) und der Stadt Dormagen (T€ 21,6; Vorjahr T€ 26,0) zusammen. Daneben werden unter dieser Position die städtische Kommanditeinlage bei der

Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG in Höhe von unverändert T€ 15,4 sowie Genossenschaftsanteile in Höhe von T€ 1,2 (Vorjahr T€ 10,2) ausgewiesen.

Die Verminderung der städtischen Genossenschaftsanteile resultiert aus einer im Berichtsjahr vorgenommenen Umgliederung der Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG. Da der Erwerb dieser Genossenschaftsanteile als Voraussetzung zur Anmietung von Wohnraum nicht der Herstellung einer dauerhaften Geschäftsbeziehung dient, werden die Anteile ab dem Berichtsjahr in der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ ausgewiesen.

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2015	24.036 T€
31.12.2014	17.436 T€

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Genauer werden darunter Barmittel sowie andere Vermögensgegenstände verstanden, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, dem Konzern „Stadt Dormagen“ längerfristig zu dienen.

A.2.1 Vorräte

31.12.2015	5.025 T€
31.12.2014	2.120 T€

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die entweder zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie gliedern sich grundsätzlich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren.

Vorräte sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert worden. Verkaufsgrundstücke sind nach dem strengen Niederstwertprinzip verlustfrei bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind nach dem für das Anlagevermögen erläuterten Verfahren ermittelt worden.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

31.12.2015	439 T€
31.12.2014	430 T€

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden fremdbezogene Stoffe ausgewiesen, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind.

Im Wesentlichen enthält diese Position Bau- und Installationsstoffe sowie Verbrauchsstoffe der Energieversorgung dormagen gmbh (T€ 253; Vorjahr T€ 253). Daneben gehören zu dieser Position auch die bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR ausgewiesenen Chemikalien und Öle für Kläranlagen, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung sowie Unterhaltungsmaterial für Straßen und Sportplätze (T€ 126; Vorjahr T€ 124), der städtische Vorrat an Papier, Druckverbrauchsmaterialien, Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst (T€ 49; Vorjahr T€ 41) sowie Chipkarten und Scheiben für Haltestellen der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (T€ 11; Vorjahr T€ 11).

Waren und Verkaufsgrundstücke

31.12.2015	4.583 T€
31.12.2014	1.687 T€

Waren sind fremdbezogene Vermögensgegenstände, deren Weiterveräußerung ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgt.

Zum 31. Dezember 2015 werden unter dieser Position ausschließlich zum Verkauf bestimmte städtische Grundstücke (T€ 4.583; Vorjahr T€ 1.687) ausgewiesen.

Fertige Erzeugnisse

31.12.2015	3 T€
31.12.2014	3 T€

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, die sich in einem verkaufs- bzw. versandfertigem Zustand befinden.

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft vollständig die Waren der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	18.175 T€
31.12.2014	15.190 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen in Höhe von T€ 41.608 (Vorjahr T€ 50.783) eliminiert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2015	6.763 T€
31.12.2014	5.299 T€

Privatrechtliche Forderungen

31.12.2015	8.767 T€
31.12.2014	6.506 T€

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2015	2.646 T€
31.12.2014	3.386 T€

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2015	49 T€
31.12.2014	0 T€

Der ausgewiesene Wert bezieht sich vollständig auf die städtischen Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG. Da der Erwerb dieser Genossenschaftsanteile als Voraussetzung zur Anmietung von Wohnraum nicht der Herstellung einer dauerhaften Geschäftsbeziehung dient, wurden die Anteile im Berichtsjahr aus den Finanzanlagen in die Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ umgegliedert.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2015	786 T€
31.12.2014	125 T€

Unter den liquiden Mittel werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sie sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung wird im Konzern „Stadt Dormagen“ das Cashmanagement der Helaba (vormals WestLB AG) eingesetzt. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit T€ 19.599 (Vorjahr T€ 23.097) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Zahlungsströme des Berichtsjahres, die zur Erhöhung der liquiden Mittel führten, sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6.1 zum Gesamtanhang zu entnehmen.

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2015	4.163 T€
31.12.2014	4.334 T€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Im Wesentlichen werden in dieser Position zweckgebundene Zuwendungen im Rahmen des Stadtteilprojekt Hackenbroich ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme

über 20 Jahre aufgelöst werden (T€ 1.935; Vorjahr T€ 2.091). Ebenso werden unter dieser Position Investitionszuschüsse für U3-Baumaßnahmen ausgewiesen, deren Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für Umbauten und 20 Jahren für Neubauten mit Fertigstellung beginnt (T€ 396; Vorjahr T€ 650).

Der Ausweis beinhaltet zusätzlich bereits im Dezember 2015 geleistete Zahlungen der Stadt Dormagen für Bezüge der Beamten (T€ 597; Vorjahr T€ 648), Zahlungen im Bereich Sozialwesen (T€ 534; Vorjahr T€ 425) sowie Abschläge an die Rheinischen Versorgungskassen (T€ 221; Vorjahr T€ 204). Daneben entfielen T€ 24 (Vorjahr T€ 24) auf Aufwandsentschädigungen für Ausschussmitglieder, T€ 14 (Vorjahr T€ 17) auf den Zuschuss für Fraktionsgeschäftskosten und T€ 35 (Vorjahr T€ 17) auf Fahrtkostenvorauszahlungen, Mieten, Leasingverträge, Versicherungsbeiträge etc.

P PASSIVA**P.1 Eigenkapital**

31.12.2015	68.565 T€
31.12.2014	72.733 T€

Allgemeine Rücklage

31.12.2015	65.455 T€
31.12.2014	78.208 T€

Neben der städtischen Allgemeinen Rücklage werden unter dieser Position nach dem Erstkonsolidierungsstichtag gebildete Eigenkapital-Bestandteile (Grund-/Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorträge) der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ -1.159 (Vorjahr T€ -21.141) Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die darin enthaltene Abwertung der Anteile an den Technischen Betrieben Dormagen AöR in Höhe von T€ 721 (Vorjahr T€ 1.046) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wieder eliminiert. Zusätzlich wurden die in handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe ausgewiesenen Erträge in Höhe von T€ 862 (Vorjahr 21 T€) und Aufwendungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 141) im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Weiterhin wurde die Allgemeine Rücklage im Berichtsjahr entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Dormagen vom 10. Dezember 2015 um den Jahresfehlbetrag der Stadt Dormagen 2014 in Höhe von T€ 8.363 gemindert.

Ausgleichsrücklage

31.12.2015	0 T€
31.12.2014	0 T€

Im Jahr 2014 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig durch Defizite aufgebraucht. Entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Dormagen vom 10. Dezember 2015 wurde zum Ausgleich des im Jahresabschluss der Stadt Dormagen ausgewiesenen Jahresfehlbetrags 2014 daher die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen.

Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil

31.12.2015	-4.589 T€
31.12.2014	-13.174 T€

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2015	7.698 T€
31.12.2014	7.698 T€

P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2015	2.225 T€
31.12.2014	2.225 T€

Ab dem Berichtsjahr 2013 wird der Passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Technische Betriebe Dormagen AöR in einer separaten Bilanzposition zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Jahr 2012 erfolgte der Ausweis innerhalb der Bilanzposition Allgemeine Rücklage.

P.3 Sonderposten

31.12.2015	117.358 T€
31.12.2014	118.307 T€

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2015	60.874 T€
31.12.2014	60.818 T€

Die zum Nennwert angesetzten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (T€ 23.556; Vorjahr T€ 22.216), den Eigenbetrieb Dormagen (T€ 19.477; Vorjahr T€ 19.833) sowie die Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 17.839; Vorjahr T€ 18.767).

Die Sonderposten für Zuwendungen werden soweit wie möglich konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern Zuwendungen noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden sie unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2015	51.137 T€
31.12.2014	52.034 T€

Die Sonderposten für Beiträge enthalten hauptsächlich die von Grundstückseigentümern erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Sie werden zum Nennwert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge entfallen mit T€ 39.273 (Vorjahr T€ 39.906) auf die Stadt Dormagen und mit T€ 11.864 (Vorjahr T€ 12.129) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2015	1.175 T€
31.12.2014	995 T€

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist die Kommune verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen werden dazu nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Eine im Einzelabschluss der Technischen Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Gebühren wurde im Gesamtabchluss in einen Sonderposten für Gebührenaussgleich umgegliedert.

Der Bestand zum 31.12.2015 setzt sich aus den folgenden Überschüssen zusammen:

○ Abfallentsorgung	623,9 T€
○ Friedhofsgebühren/Grabstellen	54,3 T€
○ Winterdienstgebühren	
• Streustufe 1	47,8 T€
• Streustufe 2	11,1 T€
○ Straßenreinigung	
• Allgemeine Straßen	21,3 T€
• Fußgängerzone	12,2 T€
○ Entwässerung	
• Schmutzwasser	231,9 T€
• Niederschlagswasser	44,7 T€

Zum 31.12.2015 bestanden folgende Kostenunterdeckungen:

○ Rettungsdienst	
• Krankentransportwageneinsatz	4,4 T€
• Rettungsdienstwageneinsatz	2.006,2 T€
• Notarztdiensteinsatz	666,5 T€
• Kreisleitstelle	180,2 T€
○ Entwässerung	
• Schmutzwasser	410,2 T€
• Niederschlagswasser	279,8 T€
• Grundstücksentwässerungsanlagen	28,8 T€
○ Soziales Wohnen	220,0 T€
○ Friedhofsgebühren	
• Grabstellen	4,5 T€
• Bestattungen	62,9 T€
• Leichenhallen	57,3 T€
○ Straßenreinigung Allgemeine Straße	6,5 T€
○ Winterdienstgebühren	
• Streustufe 1	19,6 T€
• Streustufe 2	4,5 T€

Sonstige Sonderposten

31.12.2015	4.171 T€
31.12.2014	4.459 T€

Die unter dieser Position im Wesentlichen ausgewiesenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse betreffen die Restwerte der seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse (T€ 2.791; Vorjahr T€ 2.739), die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden sowie der bis 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse (T€ 923; Vorjahr T€ 1.265), die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zusätzlich werden unter dieser Position Sonderposten für erhaltene Sachspenden ausgewiesen.

P.4 Rückstellungen

31.12.2015	96.418 T€
31.12.2014	91.950 T€

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Der angesetzte Erfüllungsbetrag wurde so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Auf eine Anpassung der nach BilMoG gebildeten Rückstellungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie auf eine Rückgängigmachung der Abzinsung von Rückstellungen konnte unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden.

Pensionsrückstellungen

31.12.2015	87.059 T€
31.12.2014	81.907 T€

Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt (§ 36 GemHVO NRW).

Die Bewertung für aktive und ehemalige Beamte der Stadt Dormagen sowie deren Hinterbliebene wurde von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen.

Die im Jahresabschluss der Technischen Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Dormagen übernommenen Beamten. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsvorschriften angepasst.

Steuerrückstellungen

31.12.2015	529 T€
31.12.2014	138 T€

Steuerrückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen. Rückstellungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Zuführungen zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem selbst errechneten Steuersoll für das Berichtsjahr, vermindert um die bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag betrifft mit T€ 285 (Vorjahr T€ 138) überwiegend im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung der Technischen Betriebe Dormagen AöR festgesetzte und im Einspruchsverfahren befindliche Steuerbeträge für die Jahre 2007 bis 2010 sowie die prognostizierten Steuerbeträge für die Jahre 2011 bis 2013. Zusätzlich enthält der Bilanzansatz eine Rückstellung für die Körperschaftsteuer des Berichtsjahres der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Höhe von T€ 163 (Vorjahr T€ 0). Weitere 68 T€ entfallen auf eine im Eigenbetrieb Dormagen ausgewiesene Rückstellung. Diese wurde als Korrekturposten zu den Forderungen aus Umsatzsteuerabrechnungen gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 noch keine Entscheidung hinsichtlich des diesbezüglichen Vorsteuerabzugs seitens des Finanzamtes vorlag.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2015	8.831 T€
31.12.2014	9.905 T€

Unter dieser Position werden überwiegend ausgewiesen:

- Personalbereich:
 - Rückstellungen für Altersteilzeit;
 - Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Dienstherrn gem. § 107b BeamtVersG (Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes):
Bei den Rückstellungen nach § 107b BeamtVersG handelt es sich um zukünftige Versorgungsausgleichsansprüche anderer Dienstherrn, die Beamte der Stadt Dormagen übernommen haben.
 - Urlaubsrückstellungen;
 - Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben;
- Ver- und Entsorgungsbereich:
 - Rückstellung für Netznutzungsentgelt Strom;
 - Rückstellung für Abwasserabgabe.
- Übrige:
 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen;
 - Rückstellungen für Prozessrisiken;
 - Rückstellungen für Inanspruchnahme der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss;
 - Rückstellungen für Jahresabschlusskosten;
 - Rückstellungen für überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt;

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG (T€ 2.089; Vorjahr T€ 1.809), für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben (T€ 1.851; Vorjahr T€ 1.884), für die Verpflichtung aus Altersteilzeit (T€ 1.444; Vorjahr T€ 1.725) sowie für die Verpflichtung aus Widersprüchen bzw. Klagen gegen Strompreiserhöhungen (T€ 1.100; Vorjahr T€ 2.600) bilden die höchsten Einzelwerte.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet; nicht mehr benötigte Beträge wurden aufgelöst.

P.5 Verbindlichkeiten

31.12.2015	166.255 T€
31.12.2014	168.865 T€

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungswert angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel unter Gliederungspunkt 6.2 dargestellt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 41.608 (Vorjahr T€ 50.783) eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2015	84.332 T€
31.12.2014	83.236 T€

Die unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesenen Darlehen betreffen Darlehen des Eigenbetriebs Dormagen (T€ 33.363; Vorjahr T€ 35.316), der Technische Betriebe Dormagen AöR (T€ 29.648; Vorjahr T€ 31.203), der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (T€ 10.851; Vorjahr T€ 7.049) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 10.469; Vorjahr T€ 9.668), die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgenommen wurden. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet. Die zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Restschuldbestände stimmen mit den Tilgungsplänen, Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen der Kreditgeber überein.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2015	56.525 T€
31.12.2014	63.334 T€

Der Konzern Stadt Dormagen betreibt ein zentrales Cashmanagement. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit T€ 19.599 (Vorjahr T€ 23.097) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2015	78 T€
31.12.2014	82 T€

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Barwert eines Leibrentenvertrages.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2015	6.096 T€
31.12.2014	7.598 T€

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Verpflichtungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen sowie

Miet- und Pachtverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde die Leistung des Vertragspartners bereits erbracht, die Zahlung der Betriebe des Konzerns „Stadt Dormagen“ steht noch aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ wurden mit T€ 16.821 (Vorjahr T€ 22.358) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2015	156 T€
31.12.2014	244 T€

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen im Sozialbereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität. Ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden mit T€ 84 (Vorjahr T€ 161) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag setzt sich aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Dormagen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2015	8.455 T€
31.12.2014	3.175 T€

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten des Konzerns „Stadt Dormagen“ als Arbeitgeber (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern) ergeben. Auch Überzahlungen und noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehende Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit T€ 5.105 (Vorjahr T€ 5.166) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Als größte Einzelposten der Sonstigen Verbindlichkeiten werden bei der energieverorgung dormagen gmbh Verbindlichkeiten aus an das Finanzamt abzuführender Umsatzsteuer (T€ 847; Vorjahr T€ 242) sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Tarifikunden aus der Jahresverbrauchsabgrenzung (T€ 384; Vorjahr T€ 100) ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2015	10.613 T€
31.12.2014	11.196 T€

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ausgewiesen.

Im Wesentlichen entfällt der ausgewiesene Betrag auf bei der Stadt Dormagen passivierte Erschließungsbeiträge (T€ 5.744; Vorjahr T€ 5.937) und Ausgleichsbeiträge (T€ 1.050; Vorjahr T€ 997). Daneben werden unter dieser Position beim Eigenbetrieb Dormagen noch nicht bzw. nicht vollständig verwendete Zuwendungen (T€ 2.659; Vorjahr T€ 851) passiviert.

P.6 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2015	15.881 T€
31.12.2014	15.961 T€

Die zum Nennwert ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen folgende Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Grabnutzungsentgelte	10.831	10.833
Pachtvorauszahlungen RheinEnergie AG	3.156	2.868
Landeszuweisung Stadtteilprojekt Hackenbroich	1.393	1.825

3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist alle Aufwendungen und Erträge aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, und bildet somit das vollständige Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch des Konzerns „Stadt Dormagen“ ab.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Das Gesamtjahresergebnis kann so in die Teilergebnisse „Ordentliches Gesamtergebnis“, „Gesamtfinanzergebnis“ sowie „Außerordentliches Gesamtergebnis“ aufgespalten werden. Einmalig bzw. nicht regelmäßig auftretende Ergebnisbestandteile können in der Staffelform vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 2.817 (Vorjahr T€ 11.577) vor Berücksichtigung der anderen Gesellschafter zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie zwischen diesen und der Stadt Dormagen in Höhe von insgesamt jeweils T€ 31.310 (Vorjahr T€ 31.814) wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2015	-2.817 T€
2014	-11.577 T€

Ordentliches Gesamtergebnis

2015	-831 T€
2014	-8.247 T€

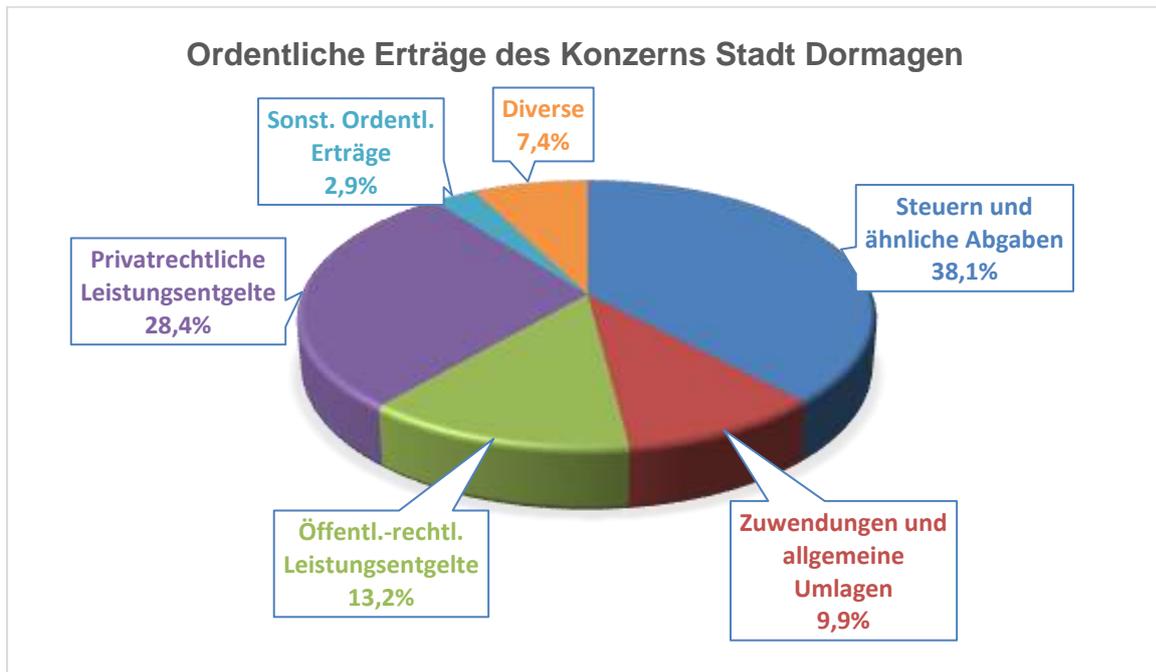
Ordentliche Gesamterträge

2015	200.324 T€
2014	185.338 T€

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

	2015 T€	2014 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	281	643
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.613	1.297
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.711	2.589
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.347	13.472
Sonstige ordentliche Erträge	2.311	2.626
Diverse	6.350	5.936
Eliminierte ordentliche Erträge	<u>26.613</u>	<u>26.564</u>

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich folgt zusammen:



Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 38,1% (T€ 76.314; Vorjahr 35,2%, T€ 65.307) der ordentlichen Gesamterträge und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (13,2%, T€ 26.533; Vorjahr 14,3%, T€ 26.496) werden hauptsächlich von der Stadt Dormagen (T€ 15.324; Vorjahr T€ 15.480) sowie von den Technischen Betrieben Dormagen AöR (T€ 11.186; Vorjahr T€ 10.984) erhoben.

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (28,4%, T€ 56.967; Vorjahr 30,5%, T€ 56.520) entfallen T€ 51.077 (Vorjahr T€ 50.844) auf die energieverorgung dormagen gmbh und T€ 3.212 (Vorjahr T€ 3.055) auf die Stadtbus Dormagen GmbH.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2,9%, T€ 5.821; Vorjahr 3,6%, T€ 6.607) setzen sich im Wesentlichen aus bei der energieverorgung dormagen gmbh ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Baukosten- und Ertragszuschüssen (T€ 509; Vorjahr T€ 758) sowie bei der Kernverwaltung ausgewiesenen Erträgen aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (T€ 508; Vorjahr T€ 35) und der Auflösung von Rückstellungen (T€ 405; Vorjahr T€ 884) zusammen.

Die bei der Kernverwaltung ausgewiesenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von T€ 105 (Vorjahr 777 T€) sind aufgrund archäologischer Bodenuntersuchungen im Baugebiet „Nördlich der Bismarckstraße IV“ um Mio € 4,7 hinter den geplanten Erträgen zurückgeblieben.

Die diversen Erträge (7,4%, T€ 14.866; Vorjahr 5,6%, T€ 10.457) enthalten sonstige Transfererträge (T€ 394; Vorjahr T€ 855), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 14.056; Vorjahr T€ 9.131) sowie aktivierte Eigenleistungen (T€ 416; Vorjahr T€ 471).

Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist im Wesentlichen auf erhöhte Zuweisungen von Bund und Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Erstattungen für den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen geleistet.

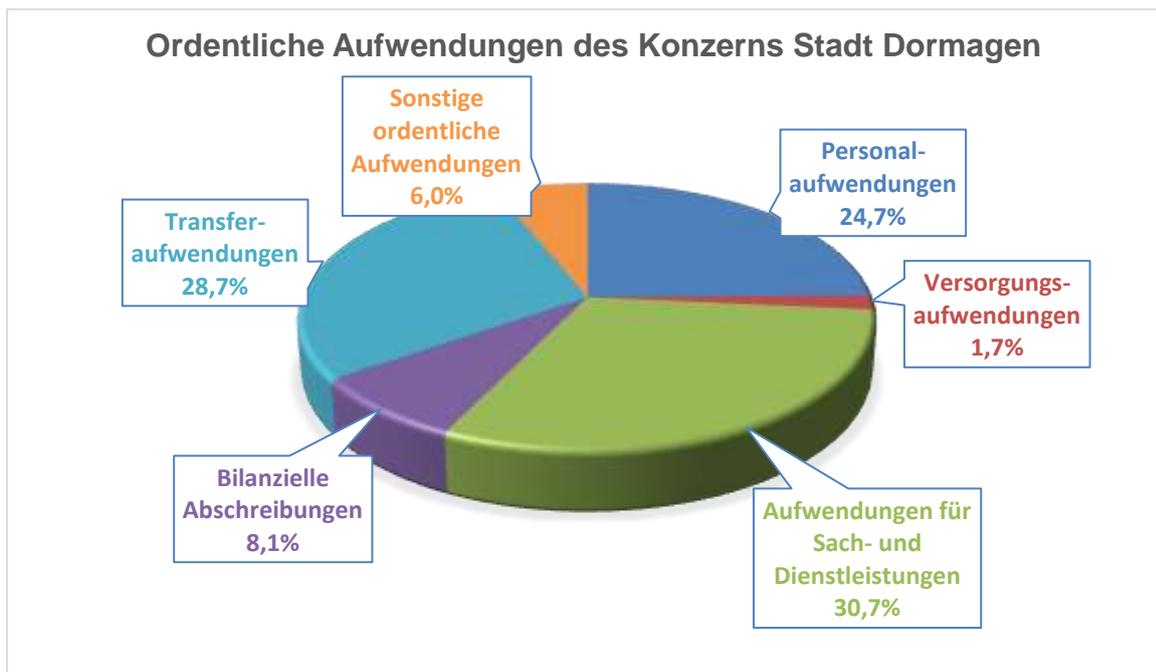
Ordentliche Gesamtaufwendungen

2015	201.156 T€
2014	193.585 T€

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2015 T€	2014 T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	831	1.149
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.791	10.116
Transferaufwendungen	1.710	1.379
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.399	16.076
	<u>28.732</u>	<u>28.720</u>

Die danach verbleibenden ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:



Der Personalaufwand (24,7%, T€ 49.745; Vorjahr 24,3%, T€ 47.116) entfällt im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (T€ 31.858; Vorjahr T€ 29.920), auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 5.803; Vorjahr T€ 5.606), auf die energieverversorgung dormagen gmbh (T€ 5.657; Vorjahr T€ 5.365) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (T€ 4.060; Vorjahr € 3.925).

Die Versorgungsaufwendungen (1,7%, T€ 3.518; Vorjahr 1,9%, T€ 3.666) setzen sich überwiegend aus Beiträgen an die Rheinischen Versorgungskassen (T€ 2.646; Vorjahr T€ 2.452), aus Beihilfen und Unterstützungen für Beamte und deren Hinterbliebene (T€ 510; Vorjahr T€ 423) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 124; Vorjahr T€ 802) zusammen und betreffen somit im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (30,7%, T€ 61.672; Vorjahr 31,8%, T€ 61.504) sind im Wesentlichen in der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 36.031; Vorjahr T€ 36.552), in der Kernverwaltung (T€ 12.793; Vorjahr T€ 11.297), in der StadtBus Dormagen GmbH (T€ 4.624; Vorjahr T€ 4.452), im Eigenbetrieb Dormagen (T€ 4.281; Vorjahr T€ 4.162) sowie bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR (T€ 3.100; Vorjahr T€ 3.817) angefallen.

Die Abschreibungen (8,1%, T€ 16.354; Vorjahr 7,3%, T€ 14.037) setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (T€ 16.181; Vorjahr T€ 13.875), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (T€ 158; Vorjahr T€ 147) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 15; Vorjahr T€ 16).

Das höchste Abschreibungsvolumen liegt mit T€ 5.005 (Vorjahr T€ 3.421) bei der energieverorgung dormagen gmbh, gefolgt von der Kernverwaltung (T€ 4.841; Vorjahr T€ 3.909), den Technischen Betrieben Dormagen AöR (T€ 3.938; Vorjahr T€ 3.921) sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (T€ 2.316; Vorjahr T€ 2.529).

Die Transferaufwendungen (28,7%, T€ 57.738; Vorjahr 27,5%, T€ 53.320) sind fast ausschließlich bei der Stadt Dormagen im Wesentlichen für die Kreisumlage 2015 (T€ 28.062; Vorjahr T€ 27.675), Zuschüsse an Träger der Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Offenen Ganztagschule (T€ 12.863; Vorjahr T€ 11.937), Jugendhilfeleistungen (T€ 2.753; Vorjahr T€ 2.625), Aufwand Gewerbesteuerumlage (T€ 2.087; Vorjahr 1.433 T€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit (T€ 2.071; Vorjahr T€ 1.392) angefallen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit sind auf gestiegene Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 12.129; Vorjahr T€ 13.943) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuern (0,0%, T€ 94; Vorjahr -0,2%, T€ -321) und übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (5,4%, T€ 10.912; Vorjahr 6,8%, T€ 13.096). Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem Verwaltungs- und Betriebs- bzw. Geschäftsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Forderungsabschreibungen der Kernverwaltung (T€ 5.354; Vorjahr T€ 8.046) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 2.860; Vorjahr T€ 3.495).

Gesamtfinanzergebnis

2015	-1.985 T€
2014	-3.330 T€

Gesamtfinanzerträge

2015	1.425 T€
2014	420 T€

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2015 T€	2014 T€
Erträge aus Gewinnabführung	2.475	2.943
Erträge aus Verlustübernahme	2.119	2.156
Sonstige Finanzerträge	103	152
	<u>4.697</u>	<u>5.250</u>

Die danach verbliebenen Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (T€ 1.401; Vorjahr 376 T€) sowie weitere im Konzern „Stadt Dormagen“ vereinbarte Zinserträge (T€ 5; Vorjahr T€ 37).

Gesamtfinanzaufwendungen

2015	3.410 T€
2014	3.749 T€

Ebenfalls eliminiert wurden folgende konzerninternen Finanzaufwendungen:

	2015 T€	2014 T€
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	2.475	2.943
Zinsaufwendungen	103	151
	<u>2.578</u>	<u>3.094</u>

Die danach verbliebenen Finanzaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Darlehen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und Kreditinstituten (T€ 3.410; Vorjahr T€ 3.749).

Außerordentliches Gesamtergebnis

2015	0 T€
2014	0 T€

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind auch im Haushaltsjahr 2015 nicht angefallen.

4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form als eigenständiger Bestandteil beizufügen. Sie ergänzt den Gesamtabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Stadt Dormagen“.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Dormagen“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Dormagen“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei dem ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (Barbestände) und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und im elektronischen Zahlungsverkehr befindliche Gelder).

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Staffelform unter Beachtung der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederungen.

Die Stadt Dormagen nimmt die Ermittlung der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz (Top-down-Konzept).

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 6.1 beigefügt.

5. Weitere Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte wie Kopierer sowie weitere Geräte in den Verwaltungen und Schulen. Daneben besteht ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einjähriger Laufzeit. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen beträgt T€ 1.155 (Vorjahr T€ 785).

Die im Konzern „Stadt Dormagen“ beschäftigten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen sind größtenteils bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), einer Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) mit Sitz in Köln, versichert. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Konzern „Stadt Dormagen“ entfallenden Vermögen der RZVK. Diese Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die energieverorgung dormagen gmbh setzt im Strom- und Gasbereich Makro-Hedges eingesetzt, mit denen das Preisrisiko abgesichert wird.

Bei den Grundgeschäften der Bewertungseinheiten handelt es sich um quasisichere Absatzgeschäfte, die isoliert betrachtet zum Entstehen von Risikopositionen im Commodity-Bereich führen können. Im Strom- und Gasbereich werden Makro-Hedges eingesetzt, mit denen das Preisrisiko abgesichert wird.

In der Kundenstruktur der evd wird hauptsächlich zwischen Standardlastprofilkunden (SLP) sowie Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) unterschieden. Als mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen werden die Standardlastprofilkunden ausgewiesen, deren Verbrauchsmengen weitgehend konjunkturunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen. Die geplanten Absatzmengen können als quasisicher angesehen werden. Als schwebende Geschäfte werden Kunden mit registrierender Leistungsmessung, die bei Vertragsabschluss back-to-back beschafft werden, ausgewiesen.

Zur Bestimmung und Beurteilung der Positionen aus derartigen Geschäften ist ein geeignetes Risikomanagement in der Gesellschaft eingerichtet. Die Risikopositionen werden im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig bestimmt und bei Überschreitung von Positionslimits durch Transaktionen (Sicherungsgeschäfte) geschlossen. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2019 betroffen. Die Bewertungseinheiten bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum.

Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt anhand der qualitativen Critical-Terms-Match-Methode.

Aufgrund der negativen Korrelation von Grund- und Sicherungsgeschäft wird es künftig zu gegenläufigen, sich ausgleichenden Marktwertentwicklungen kommen. Sollte der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte einer Bewertungseinheit zum Stichtag negativ sein, so wäre grundsätzlich imparitatisch für die entsprechende Jahresscheibe eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Weitergehende Verlustüberhänge können nicht entstehen.

(Angaben in TEUR)	Grund-	Sicherungs-	Nettoposition	Buchwerte	
	geschäft (Absatz)	geschäft (Bezug)		Aktiva	Passiva
Strom					
schwebende Geschäfte mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen	2.180	1.729	451	-	-
	11.504	- ¹⁾	11.504	-	-
Gas					
schwebende Geschäfte mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen	342	248	94	-	-
	7.746	- ¹⁾	7.746	-	-
	21.772	1.977	19.795	-	-

1) Angabe gesetzlich ausgeschlossen

Bei alternativer Drohverlustermittlung für die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen würden sich im worst case bei Wegfall des gesamten Absatzgeschäftes maximale Drohverluste im Strombereich in Höhe von 730 TEUR und im Gasbereich in Höhe von 1.460 TEUR ergeben.

Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der Lage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Dormagen, 30.05.2018



Tanja Gaspers
Kämmerin



Erik Lierenfeld
Bürgermeister

6. Anlagen

6.1 Kapitalflussrechnung

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2014 - Euro -	Haushaltsjahr 2015 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-11.576.688,05	-2.816.804,90
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.890.421,20	16.196.012,72
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ⁴⁰	3.485.094,66	4.468.004,60
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.425.168,88	-4.848.353,04
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.253.405,13	-5.876.808,66
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.770.109,01	3.207.416,07
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	856.955,05	10.329.466,79
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-168.905,58	420.574,17
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.939.201,20	-6.166.423,69
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-33.138,89	31.922,35
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-2.424.426,52	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-248.336,10	-292.787,50
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2014 - Euro -	Haushaltsjahr 2015 - Euro -
1	2	3	4
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-49.280,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.883.014,79	3.876.898,94
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-15.930.993,50	-2.179.095,73
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.373.892,58	0,00
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1.596.920,48	-1.771.779,80
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	13.851.844,68	-5.717.745,36
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	14.628.816,78	-7.489.525,16
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	-445.221,67	660.845,90
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	570.710,43	125.488,76
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	125.488,76	786.334,66

6.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0	0	0	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.331.549,83	5.220.209,58	19.680.201,76	59.431.138,49	83.236.491,21
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56.524.916,80	56.523.945,69	0,00	971,11	63.334.314,12
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	78.186,15	20.177,31	58.008,84	0,00	81.592,81
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.095.733,81	4.304.324,51	0,00	1.833.380,95	7.597.886,15
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	156.310,32	156.310,32	0,00	0,00	243.643,73
7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.455.113,64	14.637.614,64	0,00	2.427.079,41	3.174.619,95
8 Erhaltene Anzahlungen	10.613.031,22	10.613.031,22	0,00	0,00	11.196.472,15
Summe aller Verbindlichkeiten	166.254.841,77	91.475.613,27	19.738.210,60	63.692.569,96	168.865.020,12

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Gesamtlagebericht

Stadt Dormagen
Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015

	Seite
1. Vorbemerkungen.....	44
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	45
3. Ergebnisüberblick.....	46
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage.....	47
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	49
5.1 Überblick.....	49
5.2 Vermögens- und Schuldenlage.....	50
5.3 Finanzlage.....	53
5.4 Ertragslage.....	53
6. Nachtragsbericht.....	55
7. Chancen und Risiken.....	56
8. Prognosebericht.....	67
9. Verantwortlichkeiten.....	71

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs.1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (VGD) zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
Dezember 2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen (ED)
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe AöR (TBD)
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD)
01.01.2013	Überführung des Bereichs Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen aus dem Kultur- und Sportbetrieb in den Eigenbetrieb Dormagen (ED)
01.01.2014	Auflösung des Kultur- und Sportbetrieb Dormagen und Überführung der verbleibenden Sparten in den neu gebildeten Fachbereich für Bildung und Kultur in den Haushalt der Stadt Dormagen

Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können dem Anhang sowie der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Dormagen genauere Auskünfte zu den einzelnen zu konsolidierenden Unternehmen.

3. Ergebnisüberblick

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2015 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. -4.589 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukunftskonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 466.701 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen befinden, welches sich im Vergleich zum Vorjahr verringert hat.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2015	2014	Erläuterung
----------	------	------	-------------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

Eigenkapitalquote I			
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	14,7 %	15,5 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II			
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	38,7 %	39,5 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote			
$\frac{\text{Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	7,0 %	16,8 %	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität			
$\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,1 %	7,3 %	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.

Infrastrukturquote			
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,1 %	47,1 %	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.

Kennzahl	2015	2014	Erläuterung
----------	------	------	-------------

Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote			
$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,7 %	1,9 %	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.

Liquidität 1.Grades			
$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	0,9 %	0,1 %	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote			
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	9,9 %	10,8 %	Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (Leistungen Dritter) abhängig ist.

Personalintensität			
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	24,7 %	24,3 %	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.

Transferaufwandsquote			
$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	28,7 %	27,5 %	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität			
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	30,7 %	31,8 %	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Überblick

Im Jahr 2015 hat sich die deutsche Wirtschaft dank der kräftigen Binnennachfrage insgesamt robust aufwärts entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt preisbereinigt um 1,7% und die Arbeitslosenquote sank (saisonbereinigt) von 6,5% im Januar auf 6,3% zum Jahresende. Der seit über zehn Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich erneut fort. Mit im Jahresdurchschnitt rund 43 Mio. Erwerbstätigen wurde ein neuer Beschäftigungsrekord erreicht (+0,8%). Infolge der hohen Beschäftigung sowie weiterer Reallohnsteigerungen erhöhte sich der private Konsum um 1,9% und war damit die wichtigste Wachstumsstütze. Daneben hat auch der Staatskonsum stärker als im Vorjahr zum Wachstum beigetragen. Hier schlug sich vor allem der massive Zustrom von Flüchtlingen nieder, da für die Bereitstellung von Unterkünften und für soziale Leistungen deutlich mehr Aufwand entstand. Der staatliche Finanzierungssaldo (inklusive der Sozialversicherungen) wies aufgrund der starken und steuerergiebigen Binnenkonjunktur sowie des außerordentlich niedrigen Zinsniveaus eine Überschussquote von 0,5% aus.

Im Vergleich zum Konsum verlief die Investitionskonjunktur weitgehend enttäuschend. Die Investitionen in Ausrüstungen gingen nach einem kräftigen Anstieg im Winterhalbjahr im Sommer wieder spürbar zurück. Angesichts der schwachen Auftragseingänge, insbesondere auch aus dem außereuropäischen Ausland, sahen die Unternehmen für Erweiterungsinvestitionen wenig Anlass und auch die zunehmende Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Weltwirtschaft belastete das Investitionsklima. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung erhöhte sich nur wenig, die Unternehmen arbeiteten die Aufträge mit den vorhandenen und normal ausgelasteten Kapazitäten problemlos ab.

Die Inflation in Deutschland war 2015 mit jahresdurchschnittlich 0,3% sehr niedrig. Anders als noch zu Jahresbeginn erwartet, hat sich der Preisauftrieb seit dem Frühjahr weiter abgeschwächt. Ausschlaggebend hierfür war fast ausschließlich der Rückgang der Rohölnotierungen. Aber auch der Preisanstieg bei Dienstleistungen blieb hinter den Erwartungen zurück. Die preiserhöhende Wirkung des schwächeren Euros auf die Importpreise war ebenfalls vergleichsweise schwach.

2015 fiel die konjunkturelle Erholung in Nordrhein-Westfalen infolge des spezifischen Branchenmix und der stärkeren außenwirtschaftlichen Ausrichtung auf den bislang schwächeren Euroraum geringer als im Bundesdurchschnitt aus. Allerdings haben sich in der gewerblichen Wirtschaft Nordrhein-Westfalens die Beurteilung der Geschäftslage und die Erwartungen in Bezug auf künftige Geschäftsmöglichkeiten seit Ende 2014 unter Schwankungen erholt. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima spiegelt die grundsätzlich positive Einstellung wider.

Bedingt durch den wachsenden Bedarf an Wohnungen in den Kernstädten der großen Ballungsräume nehmen die Baugenehmigungen und die Auftragseingänge vor allem bezogen auf Mehrfamilienhäuser in Nordrhein-Westfalen zum Teil deutlich zu. Durch den Zustrom von Flüchtlingen wird dieser Bedarf noch verstärkt. Mit der hohen Nachfrage nach Wohnraum konnte auch die soziale Wohnraumförderung ihr Bewilligungsvolumen deutlich steigern. Die Einbeziehung des Wohnungsbedarfs der Flüchtlinge in

die soziale Wohnraumförderung hat hierzu wesentlich beigetragen. In der Produktion im Bauhauptgewerbe wirkte sich die anziehende Nachfrage bislang aber nur wenig aus. Dies mag an den Durchlaufzeiten zwischen Auftragseingang und Baubeginn, aber auch an der zunehmenden Auslastung im Baugewerbe liegen.

Die Finanzmärkte waren 2015 durch ein anhaltend schwaches Wachstum der Weltwirtschaft, stark gedrückte Verbraucherpreise und damit verbunden durch eine insgesamt sehr expansive Geldpolitik geprägt. Die Europäische Zentralbank (EZB) ergriff im Dezember 2015 weitere geldpolitische Lockerungsmaßnahmen, um die Inflation zu beleben und das Wachstum im Euroraum anzuschieben. Unter anderem wurde der Einlagenzins weiter um zehn Basispunkte auf $-0,3\%$ gesenkt, die Mindestlaufzeit des Anleihekaufprogramms wurde bis März 2017 (bislang September 2016) verlängert und bleibt wie bisher an die Erreichung des Inflationsziels gekoppelt. Schließlich wurde das Portfolio aufkaufbarer Wertpapiere um Anleihen regionaler und kommunaler Emittenten erweitert. Demgegenüber hat die Federal Reserve Bank (Fed) in den USA den Leitzins im Dezember erstmals seit neun Jahren moderat um 25 Basispunkte angehoben und gleichzeitig angekündigt, den weiteren Zinserhöhungspfad sehr flach zu halten.

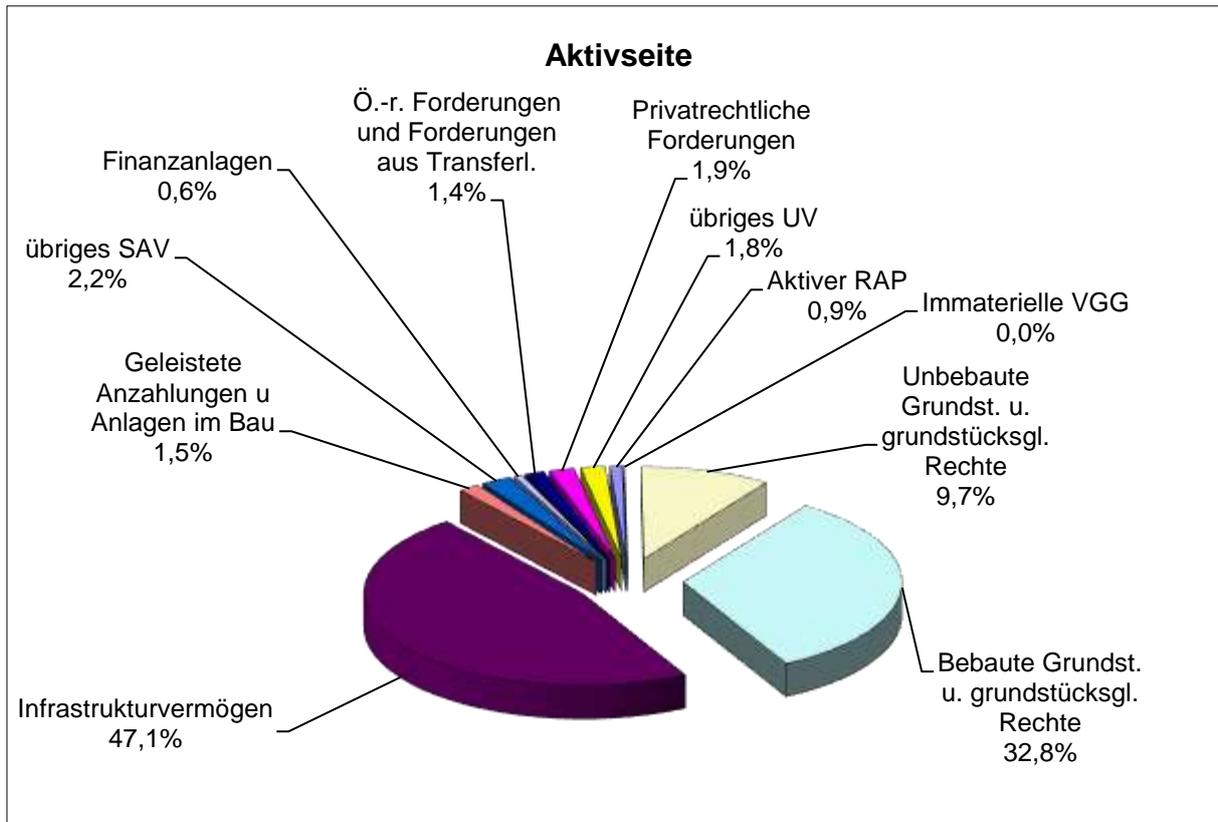
Insgesamt prägten 2015 außerordentlich niedrige Zinsen das finanzielle Umfeld. Obwohl diese nicht notwendigerweise mit höheren Risiken für die Finanzstabilität verbunden sind, kann es sich als problematisch erweisen, wenn Risikoprämien auf ein außergewöhnlich niedriges Niveau sinken. Bei fallenden Zinsen kann für die Marktteilnehmer ein Anreiz entstehen, Vermögenstitel mit höheren und zugleich riskanteren Renditen zu erwerben. Um mögliche Risiken dauerhaft niedriger Zinsen für das Finanzsystem zu begrenzen, wurde die mikroprudenzielle (regulatorische) und makroprudenzielle Aufsicht (schrittweise Umsetzung von Basel III, Bankenunion) im Euroraum deutlich verschärft. [...]¹

5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 466.701 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

¹ Vgl. Finanzbericht 2015 der NRW.BANK AöR, S. 28 f.

Aktivseite der Gesamtbilanz



Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 94,0 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 47,1 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 114.627 T€ (Vorjahr: 116.764 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 77.213 T€ (Vorjahr: 77.202 T€) den Technischen Betrieben Dormagen AöR und 27.801 T€ (Vorjahr: 27.616 T€) der energiever-sorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

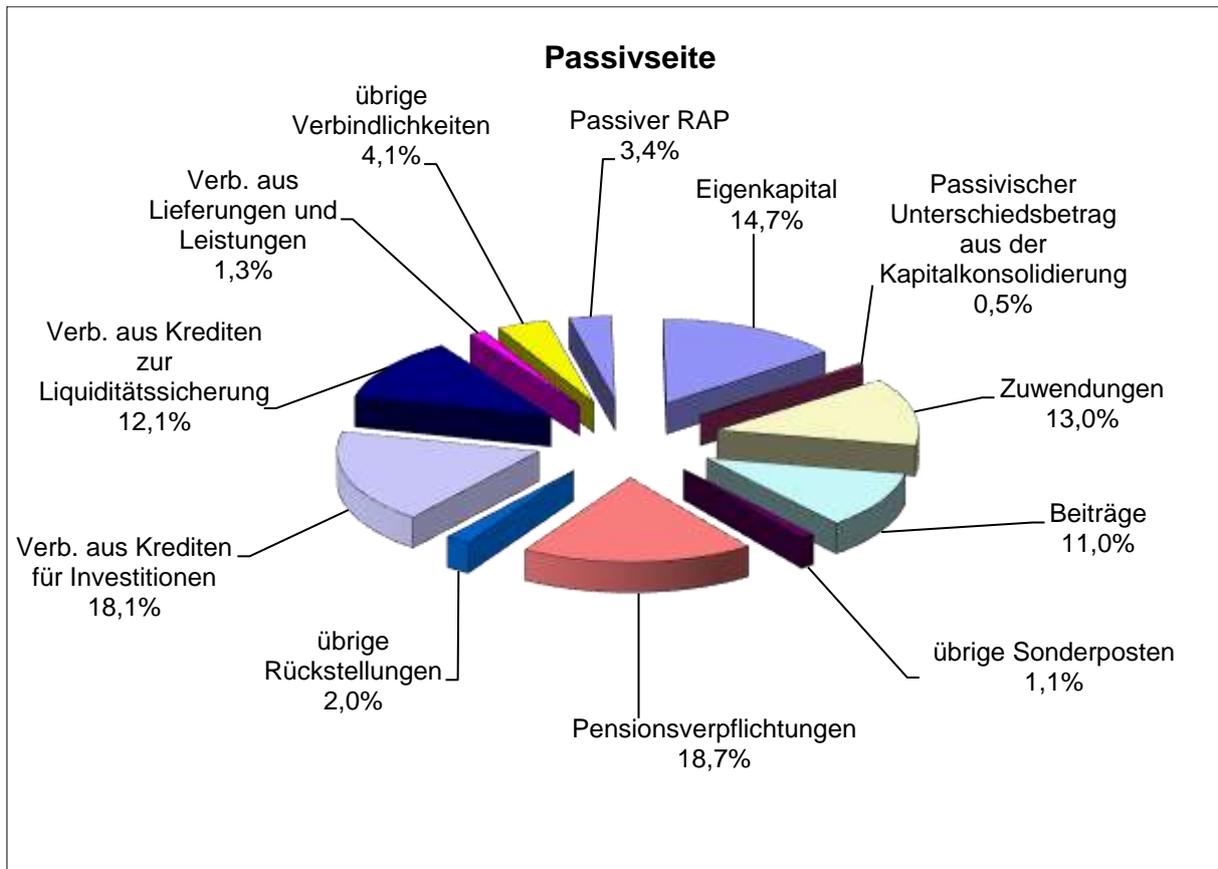
Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvor-sorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstü-cke und grundstücksgleichen Rechte 153.015 T€ (Vorjahr: 156.177 T€), die mit einem Wert i. H. v. 124.334 T€ (Vorjahr: 125.248 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dorma-gen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 45.153 T€ (Vorjahr: 48.110 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 31.098 T€ (Vor-jahr: 31.784 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 14.045 T€ (Vor-jahr: 16.316 T€) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 5,2 % (Vorjahr: 3,7 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände 18.175 T€ (Vorjahr: 15.190 T€) geprägt. Hiervon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 7.404 T€ (Vorjahr: 5.282 T€) und auf die energiever-sorgung dormagen gmbh 9.046 T€ (Vorjahr: 7.707 T€).

Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 14,7 % (Vorjahr: 15,5 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 38,7 % (Vorjahr: 39,5 %).

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 166.255 T€ (Vorjahr: 168.865 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 56.525 T€ (Vorjahr: 63.334 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 84.332 T€ (Vorjahr: 83.236 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten für investive Kredite, mit 156 T€ (Vorjahr: 244 T€) die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, mit 8.455 T€ (Vorjahr: 3.175 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und mit 10.613 T€ (Vorjahr: 11.196 T€) die Erhaltenen Anzahlungen. Der Betrag von 6.096 T€ (Vorjahr: 7.598 T€) entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 117.358 T€ (Vorjahr: 118.307 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 64.131 T€ (Vorjahr: 63.485 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 30.033 T€ (Vorjahr: 30.983 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen 19.477 T€ (Vorjahr: 19.833 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 3.714 T€ (Vorjahr: 4.004 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 96.418 T€ (Vorjahr: 91.950 T€) betreffen mit einem Betrag von 87.059 T€ (Vorjahr: 81.907 T€) die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hiervon sind insgesamt 80.387 T€ (Vorjahr: 75.464 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Den Technischen Betrieben Dormagen AöR sind 6.672 T€ (Vorjahr: 6.443 T€) zuzuordnen. Sowohl die Stadt Dormagen als auch die Technischen Betriebe Dormagen AöR sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 786 T€ (Vorjahr: 125 T€). Davon entfallen auf die Stadt 668 T€ (Vorjahr: 58 T€), auf die Energieversorgung Dormagen GmbH 70 T€ (Vorjahr: 50 T€) und auf die StadtBus Dormagen GmbH 33 T€ (Vorjahr: 9 T€).

5.4 Ertragslage

Die ordentlichen Gesamterträge des Jahres 2015 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabschlusses ist, ausgewiesen.

	Erträge in T€ 2015	Erträge in T€ 2014
Stadt Dormagen	127.867	113.426
TBD	12.712	12.414
ED	1.495	1.684
SVGD	1.011	942
evd	53.777	53.682
StadtBus	3.243	3.055
KSD	0	0
DoS	219	136
Summe	200.324	185.339

Der Anstieg der ordentlichen Gesamterträge ist zum überwiegenden Teil auf die höheren Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen der Stadt Dormagen zurückzuführen. Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu nennen. Daneben fallen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen deutlich höher aus. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich aufgrund der erhöhten Zuweisungen von Bund und Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Darüber hinaus gab es Kostenerstattungen für den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen 2015 i. H. v. 201.156 T€ (Vorjahr: 193.585 T€) verteilen sich wie folgt:

	Aufwendungen in T€ 2015	Aufwendungen in T€ 2014
Stadt Dormagen	115.729	109.746
TBD	14.271	14.254
ED	11.101	10.880
SVGD	3.874	3.395
evd	50.377	49.653
StadtBus	4.735	4.585
DoS	1.069	1.072
Summe	201.156	193.585

Die gestiegenen Aufwendungen sind hauptsächlich auf die höheren Transferaufwendungen der Stadt Dormagen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um die Gewerbe-

steuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit. Die Steuerungen hier korrespondieren unmittelbar mit den hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Als weitere große Abweichung gegenüber dem Vorjahr sind auch die der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordneten Aufwendungen für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet zu nennen, die auf die Stadt Dormagen entfallen.

In 2015 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 99,6 % (Vorjahr: 95,7 %). Dies bedeutet, dass die ordentlichen Gesamtaufwendungen 201.155.855 T€ überwiegend durch die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 200.324.436 T€ gedeckt sind.

Der Gesamtjahresfehlbetrag zum 31.12.2015 beläuft sich auf 4.588.584,70 € und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von - 13.173.608,53 € um 8.653.023,83 €.

6. Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Das abgelaufene Haushaltsjahr war, vor allem zum Ende des Jahres, mit erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen verbunden. Diese Belastungen resultieren aus den hohen Aufwendungen, welche mit dem hohen Aufkommen an Flüchtlingen zusammenhängt. Der Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge hat den Haushalt 2015 mit 1,3 Mio. € belastet. Es bleibt abzuwarten, wie hoch der Betrag ausfällt, welcher noch vom Land NRW hierfür erstattet wird. Aktuell geht die Stadt Dormagen weiterhin davon aus, dass die Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen vollständig übernommen werden.

Darüber hinaus sind, wie vor allem beim Vergleich der Transferaufwendungen mit den Plandaten ersichtlich wird, die regulären Aufwendungen, z. B. gemäß der §§ 1 oder 2 AsylbLG sprunghaft angestiegen. Zugleich sind aber auch die Erstattungsbeträge (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) durch das Land NRW stark gestiegen.

7. Chancen und Risiken

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands. Dieses ist noch nicht in allen zu konsolidierenden Betrieben eingeführt, befindet sich dort allerdings zurzeit im Aufbau.

Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe mit prozentualen Anteil am Gesamtjahresergebnis.

Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe gemäß Einzelabschluss

	Jahresergebnis 2015 in T€	Jahresergebnis 2015 in %	Jahresergebnis 2014 in T€	Jahresergebnis 2014 in %
Stadt Dormagen	-4.173,09	45,79	-8.362,70	56,84
TBD	-256,13	2,81	-2.233,13	15,18
ED	-2.896,21	31,78	-3.435,34	23,35
SVGD*	-1.775,02	19,47	-621,92	4,23
evd*	0,00	0,00	0,00	0,00
StadtBus*	0,00	0,00	0,00	0,00
KSD	0,00	0,00	0,00	0,00
DoS	-13,95	0,15	-59,17	0,40
Summe	-9.114,40	100,00	-14.712,26	100,00
* Teilkonzernergebnisse				

Stadt Dormagen

Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, Risiken systematisch zu steuern.

Ein softwaregestütztes Risikomanagement der Stadt Dormagen befindet sich zurzeit immer noch im Aufbau, da die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und der Fokus auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabchlüsse gelegt wurde.

Die etablierten Kontrollmechanismen umfassen z. B. das laufende Controlling über die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Rahmen der Quartalsberichte und die laufende Liquiditätsplanung. Darüber hinaus existieren diverse interne Kontrollmechanismen, die den Verwaltungsablauf steuern und Risiken vermeiden, z.B. das Vier-Augen-Prinzip bei Anordnungen oder auch bei Auszahlungen.

Dieses softwaregestützte Risikomanagementsystem soll die vorhandenen Risikomanagementsysteme unterstützen und zentralisieren. Ziel ist es, ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren ist die Stadt Dormagen zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes nicht zu vermeiden.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Dieser Effekt ist beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2015 bei den Beihilferückstellungen zu beobachten. Hier ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstafeln ein Anstieg von 4,4 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Dies ist bei den Technischen Betrieben Dormagen bereits seit 2010 mit Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes umgesetzt. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren handelt, welcher einer Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird. Aktuell hat der Gesetzgeber zwar auf diesen Trend reagiert und die Ermittlungsperiode von sieben auf zehn Jahre angehoben. Aufgrund der weiter sinkenden Zinsen verlangsamt dies jedoch lediglich den Trend.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinsten Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die

Kreise legitimiert, alle Aufwendungen die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Da auch der Kreis mit höheren Aufwendungen rechnen muss, gleichwohl der Einsparzwang bei weitem nicht dem der Kommunen gleichkommt, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können, besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage weiter erhöht wird. Dies erschwert den Haushaltsausgleich für die Stadt Dormagen deutlich.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahe Gegensteuern insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Entwicklung der Liquiden Mittel

Für den Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung sind Überschüsse im Einzelabschluss in der Finanzrechnung kalkuliert. Diese müssen dafür verwendet werden, den sehr hohen Bestand an Liquiditätskrediten zu minimieren, da zum einen die satzungsgemäße Obergrenze von 60 Mio. € nicht verletzt werden darf und zum anderen in der hohen Kreditsumme ein inhärentes Zinsänderungsrisiko liegt, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur fördert, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen. In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee.

Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunalen Vereinbarungen im Bereich der Vollstreckung und im Bereich Support und Hosting der Finanzsoftware sowie der Volkshochschule.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt Dormagen in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst, IT, Personalmanagement und im Jugendbereich sehr intensiv mit dem Thema Interkommunale Zusammenarbeit auseinander.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes/ Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Erschließung des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante AS-Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der AS-Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Überarbeitung Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtes auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle im Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso III Gutachten) notwendig.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, un bebauten und verfügbaren Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungs- und Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Suchräume für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee). Bei schneller Verfahrensdurchführung könnte Baurecht für die ersten Flächen im Kalenderjahr 2016 kurz- bis mittelfristig entstehen und mit ersten Ansiedlungen und entsprechenden Gewerbesteuererträgen ab dem Kalenderjahr 2017 mittelfristig gerechnet werden.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch Mehrerträge, welche die Stadt Dormagen bei der Gewerbesteuer erwartet, sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die interne Revision, welche beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Die Umsatzerlöse der TBD bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühren des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die Technische Betriebe Dormagen, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog Straßenschäden durch einen strengen Winter und das Ausbleiben des Verlustausgleichs durch die Stadt Dormagen aufgrund der eigenen Haushaltslage.

Alle weiteren katalogisierten Risiken befinden sich im B- und C-Risiko Bereich. Diese sollten weiterhin beobachtet werden, von ihnen geht zurzeit jedoch keine akute Gefährdung für die TBD aus.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches im Jahr 2013 bereits zu großen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und auch für die allgemeine Unterhaltung führte. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bereich der Kläranlage ist das Blockheizkraftwerk nun wieder verfügbar, so dass hier eigener Strom produziert wird. Damit reduziert sich der externe Zukauf von Strom. Dennoch haben steigende Energiekosten aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen.

Des Weiteren bestehen Risiken bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der TBD. Veränderungen der Bewertungsparameter (z. B. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsrate) können sich negativ auf den Wert der Pensionsverpflichtungen auswirken und zusätzliche Aufwendungen zur Folge haben.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) gesichert.

Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden sowie die Cash-Management Verbindlichkeiten unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Veränderung der Kapitalmarktzinsen wirkt sich aber auch auf die für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Diskontzinssätze aus. Während sinkende Zinssätze direkte Auswirkungen auf die Liquiditätskredite haben, machen diese sich auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase bei den Diskontzinssätzen erst jetzt verstärkt bemerkbar. Die Diskontzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und entsprechen dem Durchschnitt von Zinssätzen mit einer bestimmten Restlaufzeit aus den vergangenen zehn Jahren. Bis 2014 betrug der Ermittlungszeitraum sieben Jahre. Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR wirkt sich diese Zinssatzveränderung im Wesentlichen bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen aus. Hier wird der Diskontzinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zur Abzinsung herangezogen. Sinkende Zinssätze führen zu einem höheren Barwert, dies bedeutet, dass alleine durch das Absinken des Zinssatzes Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zuführung zur Rückstellung entsteht. Die Zinssätze für Dezember des jeweiligen Jahres mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren haben sich in der Vergangenheit wie folgt geändert:

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre	Veränderung	Ø Zinssatz über 10 Jahre	Veränderung ggü. Zinssatz 7 Jahre
Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,89%	-0,64%	4,31%	-0,22%

Durch die Zinsänderung zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 (-0,35 %) ist ein Zinsaufwand i. H. v. 438 T€ entstanden. Für die Zinsänderung von Dezember 2012 zu Dezember 2013 fiel ein Zinsaufwand i. H. v. 167 T€ an. Die Prognosen für die Zinssätze mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, welche zumindest für die nächsten Jahre, aufgrund der siebenjährigen Durchschnittsermittlung, mit einer relativen Sicherheit prognostiziert werden können, könnten sich gemäß einer Aufstellung der Heubeck AG wie folgt entwickeln.

Monat/Jahr	Ø Zinssatz über 7 Jahre	Veränderung	Ø Zinssatz über 10 Jahre	Veränderung
Dez 15	3,89%		4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,65%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,74%	-0,50%	3,63%	-0,38%
Dez 18	2,20%	-0,54%	3,12%	-0,51%
Dez 19	1,89%	-0,31%	2,65%	-0,47%
Dez 20	1,63%	-0,26%	2,31%	-0,34%

Trotz der Umstellung auf den Ermittlungszeitraum von zehn Jahren besteht gemäß Prognose ein hohes Zinsänderungsrisiko, welches die Gewinn- und Verlustrechnung der Technischen Betriebe sehr stark belasten kann. Demnach wird der Zinsaufwand für die Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 HGB für die nächsten Jahre wahrscheinlich wieder stark ansteigen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung der Technischen Betriebe Dormagen nach sich ziehen könnten.

Eigenbetrieb Dormagen

Die Implementierung eines softwarebasierten Risikomanagementsystems ist zum Ende des Jahres 2014 erfolgreich abgeschlossen worden, sodass dieses erstmals im Jahr 2015 vollständig genutzt werden konnte.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt rund 92 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind; betrachtet man den gesamten Konzern Stadt Dormagen so sind es sogar rund 94 %; diese Zahlen werden auch in den nächsten Jahren keinen signifikanten Änderungen unterworfen sein. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Steigende Energiepreise im Bereich des Gebäudebetriebes haben großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen. Hier versucht der Eigenbetrieb Dormagen durch die Implementierung eines Energiemonitoringsystems positiven Einfluss auf den Energieverbrauch zu nehmen.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Ri-

siko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Betriebsleitung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs Dormagen nach sich ziehen könnten. Darüber hinaus besteht seitens der Stadt Dormagen eine Haftung gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen für eingegangene Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb Dormagen selbst keine Rechtsfähigkeit besitzt.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Gesellschaft wird sich auch weiterhin mit dem umfangreichen Thema Grundsaniierung und Erweiterung Hallenbad Dormagen zu beschäftigen haben. Von der Fertigstellung des grundsanierten Hallenbades in der zweiten Jahreshälfte 2017 wird ausgegangen.

Für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 findet derzeit eine steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung in Krefeld statt. Im Rahmen der Prüfung ist beabsichtigt in Teilbereichen der Spartenrechnung den steuerlichen Querverbund aufgrund fehlender Nachweise über die enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung nicht anzuerkennen.

Hieraus würde sich ein steuerliches Mehrergebnis von rund 1,7 Mio € ergeben. Geänderter Steuerbescheide sind bisher nicht erlassen worden.

Es wird davon ausgegangen, dass die fehlenden Nachweise über diese Verflechtung nachgereicht werden können, so dass das Risiko der Nachzahlung vermieden werden kann.

energieversorgung dormagen gmbh

Mit Bezug auf das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die energieversorgung dormagen gmbh ein Risikomanagementsystem etabliert. Hierbei sind Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens betreffenden Risiken erfasst und bewertet. Dies sind z.B. Risiken durch Vermögensschäden an Anlagen der einzelnen Versorgungssparten, Risiken in der Energiebeschaffung, regulatorische Eingriffe oder höchstrichterliche Rechtsprechung zur Gaspreisanpassung. Das Risikoportfolio wird regelmäßig oder auch einzelfallbezogen aktualisiert.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für die Zukunft sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

Nichtsdestotrotz nimmt der Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt durch die ständig größer werdende Zahl von Anbietern weiter zu.

In dem härter werdenden Verdrängungswettbewerb setzt die energieversorgung dormagen gmbh auf die Präsenz vor Ort und bietet den Bürgern Dormagens individuelle Beratung und Produkte. So wurden mit einer großen Anzahl von Strom- und Gaskunden Festpreisprodukte über ein bzw. mehrere Jahre abgeschlossen. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express erwartet die energieversorgung dormagen gmbh eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading versetzt die energieverorgung dormagen in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es Aufgabe, für die einzelnen Kundensegmente Prognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben, womit sich im Rahmen der Beschaffungsstrategien der RheinEnergie Trading Preise optimieren lassen. Allerdings trägt die energieverorgung dormagen gmbh auch das Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Mengen liegen.

Stadtbus Dormagen GmbH

Nachdem das neue Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nunmehr in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u.a. in der Befristung der Liniengenehmigungen: Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden Betrauungszeitraumes des Aufgabenträgers, in diesem Fall die Stadt Dormagen. Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die StadtBus Dormagen GmbH mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet und auf den Linien der StadtBus Dormagen GmbH im Gebiet der Stadt Köln betraut. Nach damaligen Recht betrug die maximale Laufzeit einer Betrauung zehn Jahre, so dass die Betrauung der StadBus Dormagen GmbH am 30.06.2019 endet. Entsprechend wurden die Liniengenehmigungen für die StadtBus Dormagen GmbH nur noch bis zu diesem Termin erteilt. Die in 2016 und 2017 anstehenden Wiedererteilungen der Genehmigungen für die Linien ALT 1, 2, 4 und 5 werden ebenfalls unter diese Regelung fallen.

Der durch die Verlegung des KundenCenters an den Bahnhof Dormagen erwartete positive wirtschaftliche Effekt ist voll eingetroffen. Insbesondere der Verkauf von Fernfahrkarten der Deutschen Bahn sowie der Wegfall der Mieten und Pachten trugen zum positiven Ergebnis bei.

In Zukunft soll die Ertragslage bei der StadtBus Dormagen GmbH weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen sein wird.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH nicht erkennbar.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Das Risikomanagement wurde in 2015 eingerichtet. Ziel war es ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Unternehmensgröße und den Aufgaben der Dormagener Sozialdienst gGmbH entsprechend Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und – begrenzung definiert.

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die Dormagener Sozialdienst gGmbH ihren Status „Gemeinnützigkeit“ erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. In diesem Fall dürfte die Gesellschaft keine Zuwendungsbescheinigungen

mehr ausstellen, mit entsprechendem Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Geschäftsführung beobachtet potentielle Gefahren und unternimmt rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Abwehr.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Darüber hinaus wird die Stadt Dormagen als Gesellschafterin zur Aufgabenerfüllung der nicht durch gesetzliche Zuschüssen gedeckten Bereich der Dormagener Sozialdienst gGmbH ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen.

Die Liquidität ist durch den Erhalt gesetzlicher und vertraglicher Zuschüsse sowie einer ausreichenden Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Die Geschäftsführung sieht über die im Lagerbericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

8. Prognosebericht

Stadt Dormagen

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage ist in Dormagen allerdings seit dem Jahr 2014 aufgebraucht. Sie soll zukünftig wieder aufgefüllt werden.

Die gegenüber den Vorjahren stark gestiegenen Steuererträge, hier vor allem die Gewerbesteuer, ist ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Der Haushaltsplan 2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung gehen von Haushaltsüberschüssen in den nächsten Jahren aus. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 87,9 Mio. €. Für 2016 bis 2018 wird von Werten um die 85 Mio. € ausgegangen. Ab 2019 dann von Werten um die 90 Mio. € aufgrund der Erschließung neuer Gewerbegebiete. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse des Haushaltsplans 2016 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind positiv. Somit könnte in 2016, das erste Mal seit 2008, wieder ein Jahresüberschuss erzielt werden. Dieser kann darauf verwendet werden, die bisher mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Defizite wieder zu kompensieren. Ebenso kann auch die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2008	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2008	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2008	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2009 (Verlust 2008)	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2009	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2010 (Verlust 2009)	6.139.963,83 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2010	15.523.770,12 €
./.	Entnahme 2011 (Verlust 2010)	2.683.729,29 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2011	12.840.040,83 €
./.	Entnahme 2012 (Verlust 2011)	1.943.279,52 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2012	10.896.761,31 €
./.	Entnahme 2013 (Verlust 2012)	3.613.683,27 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2013	7.283.078,04 €
./.	Entnahme 2014 (Verlust 2013)	7.283.078,04 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2014	0,00 €
./.	Entnahme 2015 (Verlust 2014)	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2015	0,00 €

Zum 31.12.2013, nur sechs Jahre nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, ist die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt. Das Defizit 2013 i. H. v. 10,7 Mio. € führte dazu, dass auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden musste, sie verringerte sich aufgrund des Defizits 2013 um 3,4 Mio. €.

Die Verluste 2014 und 2015 (8,4 Mio. € bzw. 3,1 Mio. €) müssen daher vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb ist aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Die Diskussion über die kommunalen Dienstleistungen ist aber auch stets im Zusammenhang mit der sich ändernden Auslegung der Steuergesetzgebung zu sehen. Vor allem im Hinblick auf EU-Vorgaben, welche in nationales Recht umgesetzt werden müssen bzw. auf Gerichte, die den Wettbewerbsbegriff mittlerweile viel weiter auslegen, bleibt das Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand, ein sich zurzeit stark wandelndes Themengebiet.

Auch für das Jahr 2016 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Der Beitrag der TBD zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs der Stadt Dormagen. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich einen Zinsaufwand in 2016 auf dem Niveau der Vorjahre erwarten lassen. Eine nennenswerte Anhebung der Zinssätze ist zurzeit nicht in Sicht. Durch Beobachtung der Entwicklung der Zinssätze wird auf die Marktentwicklungen entsprechend reagiert.

Im Wirtschaftsplan 2016 wird mit einem EBIT von 604 T€ gerechnet (Wirtschaftsplan 2015: 527 T€). Beim Zinsaufwand wurden auch Zinsaufwendungen für die Abzinsung

von Rückstellungen berücksichtigt, da weiter rückläufige Zinssätze erwartet werden. Für den Wirtschaftsplan 2015 wurden 398 T€ berücksichtigt, durch die Gesetzesänderung mussten aber lediglich 271 T€ aufgewendet werden. Dies war jedoch nur ein einmaliger Effekt, so dass im Wirtschaftsplan 2016 wieder mit 814 T€ Zinsaufwendungen gerechnet wurde. Der Wirtschaftsplan wurde aber vor der Gesetzesänderung (diese wurde im März 2016 verabschiedet) beschlossen, so dass es hier voraussichtlich nicht zu Zinsaufwendungen in dieser Höhe kommen wird. Inwiefern einige Leistungen der TBD einer möglichen Besteuerung unterliegen bleibt abzuwarten, da die Steuerprüfung nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist.

Für Investitionen in Kanäle, Friedhöfe, Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sieht der Vermögensplan 2016 ein Budget von 3.065 T€ vor.

Eigenbetrieb Dormagen

Auch für das Jahr 2016 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet, auch wenn die Schaffung der Einrichtungen für die Erstaufnahme von Asylbewerbern und die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge eine große Herausforderung darstellt. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen. Da die Erträge des Eigenbetriebs Dormagen zu überwiegendem Teil - direkt oder indirekt - aus Vermietungen an den Konzern Stadt Dormagen resultieren, wird eine weiterhin stabile Ertragsbasis erwartet.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird im Jahr 2016 voraussichtlich zu einem Zinsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres führen. Durch Beobachtung der Zinssatzentwicklung kann gegebenenfalls der jeweiligen Marktsituation entsprechend reagiert werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird von einem EBIT in Höhe von -1.648 T€ (2015: -1.830 T€) ausgegangen, das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird mit -3.259 T€ (2014: -3.310 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 26.329 T€ vor; hierin enthalten sind 22.000 T€ zum Bau von Flüchtlingsunterkünften. Im Laufe des Jahres 2016 stellte sich heraus, dass das bereitgestellte Volumen aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht ausgeschöpft werden würde.

Insgesamt wird ein weiteres schwieriges Jahr erwartet, da das Defizit zur Entlastung des Haushaltes der Stadt Dormagen reduziert werden soll.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Planungen für das Hallenbad Dormagen unter der Leitung eines Projektsteuerers laufen seit Juli 2013. Die Vergabe an den Generalunternehmer erfolgte im Jahr 2015. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das Hallenbad in der zweiten Hälfte 2017 fertiggestellt und die damit verbundene Schließung des Hallenbad Nievenheim Ende 2017 stattfinden wird.

energieversorgung dormagen gmbh

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Beschaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative Weiterbildung der Mitarbeiter. Durch planmäßige Personalentwicklung qualifiziert die energieversorgung dormagen gmbh ihre Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen

Wachstumschancen liegen weiterhin in der Erweiterung und Verdichtung der immer noch relativ jungen Gasversorgung. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen entwickelt sich weiterhin gut. Chancen liegen auch im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und dezentrale Stromerzeugung sowie in einer Weiterentwicklung der Service- und Beratungskompetenz.

Um weitere Deckungsbeiträge zu generieren und die Kundenbindung zu optimieren, baut die energieversorgung dormagen gmbh ihr Angebot an Energiedienstleistungsprodukten sukzessive aus.

StadtBus Dormagen GmbH

In Zukunft soll die Ertragslage der StadtBus Dormagen GmbH weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tariferhöhungen zu rechnen sein wird.

Für das Jahr 2016 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme durch die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH von 1.894 T€.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Für das Jahr 2016 werden aktuell keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet.

Zum Kindergartenjahr 2015/2016 ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, in Dormagen Mitte gestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Stettiner Str. im Sommer 2012 bereits eine weitere Gruppe für Kinder ab zwei Jahren bis zur Einschulung eingerichtet, die auch im Jahr 2015 fortgesetzt wurde.

Auch im Jahr 2016 ff. wird der Bereich NeFF II (Baustein: Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben) weiter ausgebaut. Dies in Zusammenarbeit mit u.a. Betrieben, Kreishandwerkerschaft sowie der Stadt Dormagen. Das Produkt Ausbildung und Arbeit wird als eigenständiges Produkt aufgelöst und inhaltlich in NeFF fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von Eltern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen (NeFF I). Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ soll die DoS der Stadt Dormagen bei der Umsetzung Gesundheitsbereichs „Einsatz von Familienhebammen“ behilflich sein.

In Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Amtsgerichtes Neuss und der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Dormagen werden weiterhin Programme für jugendliche Straftäter durchgeführt bzw. beauftragt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch vom Gericht als Auflage verhängte Geldzahlungen.

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu machen.

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR, VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH, AM evd (ab 01.06.2015)	VVM ITK-Rheinland
Uffelmann	Kai	Erster Beigeordneter, Kämmerer	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzender VR TBD AöR, AM evd gmbh, GVM evd gmbh, GVM DoS gGmbH	
bis 31.05.2015			<i>alle Funktion bis 31.05.2015 wahrgenommen</i>		
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter			
ab 01.10.2015					
Gaspers	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, ab 03.11.2015	Vorsitzende VR TBD AöR (ab 15.07.2015), GVM evd gmbH (ab 15.07.2015), GVM DoS gGmbH (ab 01.06.2015)	stellv. VVM ITK-Rheinland
ab 15.07.2015					

Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Gaspers	Tanja	Dezernentin		GVM evd gmbh (16.06.2015 bis 14.07.2015)	stellv. VVM ITK-Rheinland
bis 14.07.2015					
Trzeszkowski	Gerd	Dezernent			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Back	Norbert	IT-Sachbearbeiter			
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt			
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		GVM DoS gGmbH	
Dahmen	Norbert	Kommunaler Wahlbeamter			
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		GVM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager		Vorsitzender GV DoS gGmbH	
Ellich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VM BKK-Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Goertz	Frank	Key-Account-Manager (Getränke)		AM SVGD mbH (bis 17.09.2015)	
Günzel	Torsten	IT-Innovations-Manager			
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR (ab 17.09.2015)	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/Ausbilder		VM TBD AöR	
Heryscheck	André	Dipl. Verwaltungswirt		stellv. VA SVGD mbH, AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Kazior	Rafael	Kooperativer Bachelor / Auszubildender Elektrotechnik		VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH	
Kühn	Christine	Betriebsratssekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter			
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Müller	Sonja	Dipl. Betriebswirtin Immobilien			
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie			
Rübsamen bis 19.02.2015	Guido	Automobil- Kaufmann			
Seewald ab 02.03.2015	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter		VM TBD AöR	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Martin	Abgeordneten- Mitarbeiter Landtag NRW		GVM DoS gGmbH	
Wallraff	Tim	Lehrer			
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge-			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		VM TBD AöR (bis 17.09.2015) AM SVGD mbH (ab 17.09.2015)	
Woitzik	Hans- Joachim	Geschäfts-führer Fitnessbranche		AM evd gmbh	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH	
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

Erläuterungen:

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat

Dormagen, 30.05.2018


Tanja Gaspers
Kämmerin

Erik Lierenfeld
Bürgermeister